



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 3/19. Jahrgang · 25. März 2015

Scheunendrescher 12

27. März 2015, Amtsscheune Stralendorf

Moderation
Jürgen Seidel

Liebe
Lust &
Leiden-
schaft

Stralendorfer
Talkforum

Musiküsse:
Ingolf Drabon (Saxofon)
und Dirk Hammerich (Klavier)

Partnerschaftsexpertin
Martina Rellin

Schlagersänger
Wolfgang Ziegler

Mehr über bekannte Talkgäste und musikalische Genüsse lesen Sie ab Seite 4

Foto: Montage delego



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwedt
(im Autohaus Lutzke)
Dromoweg 11
Tel.: 0380 478 33 03
www.tuev-nord.de

TÜV
TÜV NORD
Möchte
sicher sein!

**AUTO
ASSMANN**



Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de

die werkstatt



Stralendorfer Amtsblatt im Februar

Titelthema

Seite 4 - 5

Bürgerinformationen

Seite 18

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 6 - 16

Aus den Gemeinden

Seite 3, 21 - 22

Blick unters Blech

Seite 23

Regional

Seite 27

Veranstaltungen

Seite 24 - 27

Naturnah

Seite 17

Feuer und Flamme

Seite 20

Sport vor Ort

Seite 17, 19

Geschäftsnotiz

Seite 27

Recht gut beraten

Seite 30

Redaktionsschluss: 13.4.2015
Anzeigenschluss: 20.4.2015
Nächste Ausgabe: 29.4.2015

Feuerwehr stellt Chronik vor

Stralendorf. Im April 2010 gaben Ralf Dombrowski und Rolf Schomann vor der Stralendorfer Seniorengruppe einen Einblick in den Erarbeitungsstand der Dorfchronik Teil 2. Für den historischen Abriss der Dorfgeschichte vom 19ten bis zum 20ten hatte sich Herr Dombrowski und für das 138-jährige Feuerwehrleben, Herr Schomann bereit erklärt, bis zu den Feierlichkeiten „680 Jahre Gemeinde Stralendorf“ eine gemeinsame Chronik zu erarbeiten.

Ralf Dombrowski forschte und suchte ununterbrochen in Archiven des Landes, des Landkreises Ludwigslust-Parchim und führte Gespräche mit Einwohnern der Gemeinde, um ein historisches Manuskript vorlegen zu können. Das gleiche machte auch Rolf Schomann, welcher über sehr viel eigenes Feuerwehrmaterial verfügt.

In der Landesbibliothek hatte Schomann alle Lokalzeitungen wie „Schweriner Volkszeitung“ von 1951-1989 u. 1989 bis heute; die „Norddeutsche Zeitung“, den „Demokrat“ u. a. gelesen und alles was für Stralendorf wertvoll war, kopiert und zur Verfügung gestellt. Was für die Feuerwehr nützlich war, wurde gleichfalls kopiert. Ende 2013 nahm der freie Journalist Jürgen Seidel dann erneut das Zepher in die Hand, damit 2014 zum 680-jährigen

Dorfjubiläum eine gemeinsame Chronik vorgelegt werden sollte. Im Hauptausschuss der Gemeinde wurde beschlossen, dass die Feuerwehr sich eine eigene „Feuerwehrchronik“ erarbeitet und sie als Broschüre herausgibt. Die Kosten für den Druck von 150 Exemplaren teilen sich die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr. Die hiesige Fahrzeugfirma „Junge“ konnte als Sponsor gewonnen werden und sie beteiligte sich auch an den Druckkosten. Die Chronik umfasst 124 Seiten und gibt einen Einblick in das Stralendorfer Feuerwehrleben von 1876 bis 2014. Eine erste Vorstellung der „Feuerwehrchronik“ wird es am 23. April 2015, ab 18.00 Uhr während einer Veranstaltung mit den Kameraden der Ehrenabteilung Stralendorf in der Amtsscheune geben. Danach kann die Chronik auch käuflich erworben werden: ab dem 24. April 2015 im „Landgasthof“ und im „Blumenparadies“.

Als Verfasser der „Stralendorfer Feuerwehrchronik“ danke ich für die netten Gespräche und das gemeinsame Miteinander und würde mich freuen, dass diese Broschüre in den Besitz vieler feuerwehfreundlicher Bürgerinnen und Bürger kommt.

Text: Rolf Schomann



Aussteller willkommen!

Wittenförden. In diesem Jahr wird das Dorffest in Wittenförden einen neuen Charakter haben. Am 20. und 21. Juni wird es zum ersten Mal in und um das Gemeindehaus stattfinden. Das Fest startet am Samstag mit einem Festumzug. Der Nachmittag bietet Spiel und Spaß für die ganze Familie und abends dürfen alle ab 20 Uhr das Tanzbein schwingen. In einem gemütlichen Frühshoppen findet das Fest am Sonntag seinen Ausklang. Für den Samstagnachmittag suchen wir Aussteller aus Kunst- und Handwerk, die ihre

Waren präsentieren möchten. Die Standgebühre ist ein Kuchen für die Kaffeetafel am Nachmittag. Anmeldungen können bis 29. Mai telefonisch erfolgen an Katrin Hill: 0385/5893 0825.

Weitere Informationen zum Dorffest werden unter anderem über den neuen Wittenförden Newsletter bekannt gegeben. Die Anmeldung hierfür ist unter www.bit.ly/wittenfoerden möglich.

Text: Katrin Hill

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners

Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de



Pflügerwettbewerb

Königsdisziplin der Landwirtschaft in Holthusen



Am 18. April 2015 findet in Holthusen der traditionelle Pflügerwettbewerb Westmecklenburg statt. Ca. 20 Teilnehmer aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim zeigen ihr Können in der Königsdisziplin der Landwirtschaft, dem Pflügen.

Dabei wird in den Disziplinen „Beetpflug“ und „Drehpflug“ mit in der heutigen Landwirtschaft üblichen Technik gearbeitet. Auszubildende starten ebenfalls in einer eigenen Wertung. Mit am Start sind in diesem Jahr erstmals zwei Pflügerinnen.

Marktreiben nahe Pampow

Mit dieser Veranstaltung, für die Landrat Rolf Christiansen die Schirmherrschaft übernommen hat, möchten wir Landwirte vielen Besuchern zeigen, wie Landwirtschaft tatsächlich funktioniert. Auf der Wettbewerbsfläche an der B321 nahe Pampow wird neben dem eigentlichen Wettbewerb ein großer Handwerks-, Bauern- und Pflanzenmarkt durchgeführt.

Der Pflügerwettbewerb findet auf eigens dafür vermessenen Parzellen von 10 Uhr bis 12 Uhr statt. Schiedsrichter prüfen die Arbeit der Pflüger in Bezug auf exaktes Pflügen der Parzelle, Einhaltung der vorgegebenen Tiefe und andere Kriterien. Von 12 Uhr bis 14 Uhr findet im Festzelt ein Konzert mit dem Blasorchester Banzkow statt. Parallel dazu zeigen Landwirte, dass sie auch das Pflügen mit Oldtimer-Traktoren und -Pflügen beherrschen. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Abends geht's zum Pflügerball

Gegen 14.30 Uhr erfolgt die Auswertung und die Übergabe der Urkunden und Pokale an die Sieger. Ab 20 Uhr findet im Festzelt ein großer Pflügerball statt, auf der DJ Falou aus Waren, in unserer Region bestens bekannt, Musik für Jung & Alt spielt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Text / Foto:

Bauernverband Ludwigslust e.V.

„Engel quält man nicht“

Mordsspannung in Pampow Gemeindesaal

Pampow. Bis auf den letzten Platz war der Gemeindesaal in Pampow am 26. Februar gefüllt, als Diana Salow, Krimi-Autorin aus Wittenförden, aus ihrem neuesten Krimi „Engel quält man nicht“ vorlas. Die Story um Hauptkommissar Berger, der nach dem tragischen Tod seiner Frau in eine schwere Lebenskrise stürzt und Lea Engel, Frauenärztin aus Schwerin, kennenlernt, die wiederum erpresst wird, erweckte großes Interesse. Als Kommissar Berger dann nach einer Liebesnacht mit Lea Engel seine Dienstwaffe vermisst und es zu einem Mord im Schweriner Museum kommt, brach Diana Salow ihre Vorlesung ab und weckte damit die Neugier der Anwesenden.

Die Autorin beantwortete anschließend in lockerer Runde viele Fragen zu ihrer Person und ihrem

Autoren-Hobby und versprach Claudia Krüger vom Lesekreis Pampow, gern wiederzukommen.

Am Ende der unterhaltsamen Stunde gingen die Zuhörer mit signierten Krimis und einem Schokoladen-Glücksengel, den Frau Salow jedem Gast persönlich schenkte, zufrieden nach Hause.

Die nächste Lesung mit Diana Salow, dann mit musikalischer Begleitung, findet am 8. Mai 2015, um 18 Uhr, in der Orangerie des Schweriner Schlosses statt. Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sichern Sie rechtzeitig Ihre Plätze unter der Telefonnummer 0385/525 2915. Bei der ersten Lesung im Schweriner Schloss kamen weit über 150 Gäste.

Text: Martin Reiners

Foto: privat



Inmitten ihrer Krimifans: Diana Salow nahm sich nach der Lesung viel Zeit für gute Gespräche mit den Anhängern ihrer Lektüre.



Barbaras Pflanzenhof
Baumschule • Floristik

ab 10 Stück

Stiefmütterchen		0,50 €	
Obstbäume		14,00 €	
Johannisbeeren HS		7,00 €	
Stachelbeeren HS		7,50 €	
Thuja occ. Smaragd	30/40 cm	4,50 €	4,00 €
Rot-, Blutbuchen		1,50 €	1,30 €

B. Döppner, Schweriner Straße 64, 19075 Pampow
Telefon: 03865/4013

MOHS

CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

**WIR STELLEN EIN:
KÜCHEN- UND SERVICEPERSONAL**

19073 STRALENDORF
DORFSTRASSE 31

TELEFON(03869) 780770
TELEFAX (03869) 780788
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

Liebe, Lust & Leidenschaft

Martina Rellin und Wolfgang Ziegler
beim „Scheunendrescher“ Nr. 12 zu Gast

Stralendorf. Zwei Experten in Sachen Liebe, Lust und Leidenschaft hat sich Moderator Jürgen Seidel für den nächsten Stralendorfer „Scheunendrescher“ eingeladen. Gesprächspartner bei der zwölften Ausgabe der beliebten ländlichen Talkshow sind Martina Rellin und Wolfgang Ziegler. Für den musikalischen Teil des Abends sorgen wie gewohnt Ingolf Drabon (Saxofon) und Dirk Hammerich (Klavier). Um die rustikale Bewirtung kümmert sich das Team vom Landgasthof „Am Amt“. Beginn ist am 27. März um 19 Uhr. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Wer sind Martina Rellin und Wolfgang Ziegler?

Die Talk-Gäste kurz vorgestellt:

„Ich habe einen Liebhaber“ - eine Berlinerin aus Hamburg

Martina Rellin, Ex-Chefredakteurin der Zeitschrift „Das Magazin“ und Bestseller-Autorin, kennt sich aus mit Liebe, Lust und Leidenschaft der Deutschen. Mit ihren Büchern „Ich habe einen Liebhaber“ oder „Göttergatten“ lieferte sie Titelgeschichten für Zeitschriften und saß auch schon in vielen anderen Talkshows. Die Bücher stoßen Gespräche an,

provozieren auch manchmal – und sie bieten nicht selten einfach Lebenshilfe. Das Besondere an Martina Rellins Arbeitsweise: Sie lässt echte Menschen zu Wort kommen, die das echte Leben nur allzu gut kennen. Anonym redet es sich frei von der Leber weg, das macht Rellins Bücher so authentisch, dass die Leser oft sagen: „Mensch, das ist ja wie bei uns zu Hause.“ Bis heute ist es der in Hohen Neuendorf (Oberhavel) wohnenden Autorin ein Anliegen, die Besonderheiten des Ostens und seiner Menschen immer wieder in die öffentliche Diskussion zu bringen: „Da gibt es individuelle wie kollektive Erfahrungen, die den Ostdeutschen einen Wissensvorsprung geben, den wir leider nicht zum Wohle aller nutzen...“ Sei es auf den Gebieten Gesundheit oder Bildung – oder auch bei Liebe, Lust, und Leidenschaft. Wir dürfen gespannt sein. Martina Rellin, geboren 1962 in Hamburg, legt Wert auf die Feststellung, dass sie seit 1985 Berlinerin ist und das auch bleiben wird (denn Berliner-sein ist eine Lebensinstellung). Sie absolvierte ihre Ausbildung an der renommierten Hamburger Journalistenschule, war Redakteurin der Deutschen Presse-

Agentur und beim Berliner Tagespiegel, sie studierte Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft und leitete von 1994 bis 2001 als Chefredakteur die Geschichte der ostdeutschen Kultzeitschrift „Das Magazin“. Seit 2001 schrieb sie zahlreiche Bücher, darunter „Ich habe einen Liebhaber“, „Bin ich eine gute Mutter?“, „Klar bin ich eine Ost-Frau!“ und „Göttergatten“.

„Verdammt, und dann stehst du im Regen“

Zu den größten Hits des Keyboarders, Komponisten, Sängers und Produzenten Wolfgang Ziegler – übrigens gelernter Motorenbauer mit Abitur – gehört zweifellos sein Titel „Verdammt, und dann stehst du im Regen“ aus dem Jahre 1988 – zwei Jahre, nachdem sich der gebürtige Rostocker zu einer Solokarriere entschlossen hatte. Mit diesem und „Du fehlst mir sehr“ aus dem Jahre 1987 ging er bei vielen Festivals und Hitparaden als Sieger hervor.

Alles begonnen hatte Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als Ziegler sein erstes Trio gründete, aus dem später die „Baltics“ hervorgingen, die seinerzeit populärste Band des Nordens. 1970 bis 1973 absolvierte er ein Gesangsstudium am Studio für Unterhaltungskunst in Berlin und Komposition an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“. Er entwickelte ein textlich-musikalisches Gestaltungskonzept für Rockmusik, das er ab 1972 mit dem Lyriker Jens Gerlach und der von ihnen gegründeten Gruppe „WIR“ umsetzte. Nach einer kompletten Umbesetzung von Band „WIR“ trat Wolfgang

Ziegler ab 1980 als Gesangssolist ganz in den Vordergrund.

Zu „Verdammt“ war in der DDR übrigens sogar ein Musikvideo erschienen. Und es hätte der Beginn einer ganz großen Karriere auch im Westen sein können. Dann aber kam die Wende und wie viele andere ostdeutsche Künstler musste sich auch Wolfgang Ziegler in der neuen Welt zurechtfinden. Auch darüber wird am 27. März zu reden sein.

2013 – damals war Ziegler ein halbes Jahrhundert im Geschäft – erschien sein Best-of-Album „Verdammt“, das man Song für Song genießen sollte. Immerhin insgesamt 35 Songs auf zwei CDs, darunter die Titel „Eine wirklich große Liebe“ und „Weil ich dich liebe“. Eintrittskarten zu jeweils 6,75 Euro pro Person sind in Pampow: Schreibwaren- und Bürobedarf Werner, Ahornstraße 48, 03865 – 78 77 82 und in Stralendorf: „Blumenparadies“, Dorfstraße 12, Telefon: 03869 – 75 02 und Landgasthof „Am Amt“, Dorfstraße 19, Telefon 03869 – 78 23 10 – zu haben. Restkarten am Veranstaltungsabend an der Abendkasse vor Ort.

Signierstunde mit Rellin und Ziegler nach der Talk-Show

Und wer sich gern Bücher und CDs von Martina Rellin und Wolfgang Ziegler signieren lassen möchte, der hat dazu nach der Talk-Show Gelegenheit. Beide bleiben an diesem Freitagabend noch ein bisschen länger da. www.scheunendrescher-stralendorf.de

Text: jues
Fotos: Schröder

 **DWS** Versorgungstechnik
Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



**Keine Zeit oder Lust zum Bügeln?
Wir erledigen Ihre Bügelwäsche gerne!**
SCHNELL – SAUBER – PREISWERT
Auf Wunsch mit Abhol- und Lieferservice

Bügel & Reinigungsannahme
Service

Tel.: 03869/78 09 92 9
Mobil: 0174/59 02 96 6
Dorfstraße 12 · 19073 Stralendorf

Maik Schiller
Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verlegung

Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143



Unsere bisherigen Gäste...



Schlagersänger und MDR-Moderator Hartmut Schulze-Gerlach (Muck) gab auch eine Gesangsdarbietung während seines Besuchs beim Stralendorf Talk



Kosmonaut Siegmund Jähn nahm sich nach der Talkrunde ausgiebig Zeit für Autogramme zu später Stunde



Auch die Fernsehkommissare Jackie Schwarz und Wolfgang Winkler plauderten einst angeregt in der Stralendorfer Amtsscheune

Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR
PDL Dagmar Peschke
PDL Ines Schenk



HÄUSLICHE ALTEN- und
KRANKENPFLEGE GbR
Kielor Str. 31a, 19057 Schwerin-Lankow
Tel.: 0385 6665294, Fax: 0385 6172484
www.mvz-mv.de | pflege@mvz-mv.de

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



RE/MAX

Die Immobilienmakler!

Regional. National. International.

Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Immobilie

Carsten Eickhoff

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Immobiliensituation? Ich unterstütze Sie professionell!

Werderstraße 74d
19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 202 811-17
Fax: 0385 / 202 811-50

Mobil: 0172 / 31 52 369

c.eickhoff@remax-schwerin.de
www.remax-schwerin.de

Exzellente Leidenschaft

Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	389.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	389.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	383.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	331.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	o EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-18.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,26 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.782.597,13 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.782.597,13 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.782.597,13 EUR

Hinweis: Eine genauere Feststellung konnte aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2012 ff noch nicht erfolgen.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 EUR.
2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 EUR.
3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechnen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Schossin, den 24.02.2015

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2015 und ihre Anlagen kann vom 26.3.2015 bis 25.04.2015 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Schossin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schossin, den 24.02.2015

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für Änderungsbereiche

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über den Vorentwurf und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2015 die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (inklusive Umweltbericht) für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Beschluss über den Vorentwurf und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes auf, weil sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes von Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die Beachtung mehrerer Teilflächen und mehrerer Ziele. Es werden folgende Änderungsbereiche betrachtet:

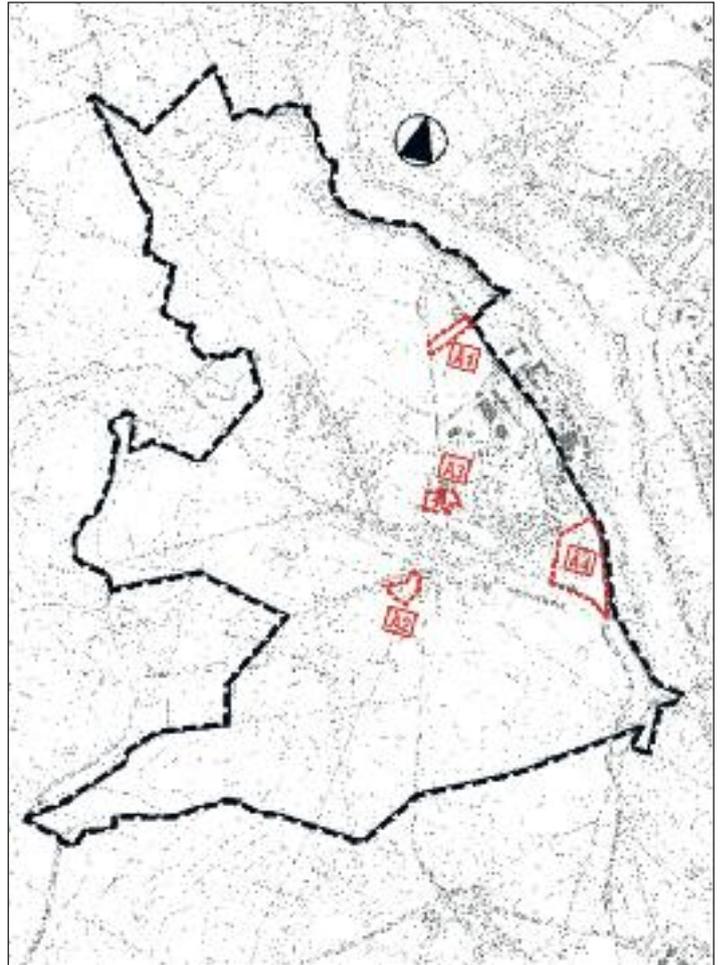
- Änderungsbereich 1 - Ä1
Gemeindegebiet in Bezug auf die Steuerung von Biogasanlagen unter Berücksichtigung des vorhandenen Standortes der Biogasanlage mit Auswirkungen auf das gesamte Gemeindegebiet
- Änderungsbereich 2 - Ä2
Bereich der Arrondierung an der Rogahner Straße
- Änderungsbereich 3 - Ä3
Teilbereich des Bebauungsplanes „Großer Hansberg“. (Die noch im Aufstellungsbeschluss enthaltene Fläche „Bärenkamp“ ist nicht länger Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung).
- Änderungsbereich 4 - Ä4
Bereich des Parks im östlichen Gemeindebereich zur Landeshauptstadt Schwerin hin

Die Änderungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus Planzeichnung sowie zugehöriger Begründung inklusive Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 09.04.2015 bis 12.05.2015

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der Dienststunden öffentlich aus.



Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und erhält hier gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Wittenförden, den 23.02.2015

(Siegel)

Manfred Bosselmann
Bürgermeister
der Gemeinde Wittenförden

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Immenhorst“ Pampow Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Immenhorst“ Pampow findet am 21.4.2015, um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum der Gemeinde Pampow, Schmiedeweg 1, in 19075 Pampow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Protokolls vom 12.10.2012
4. Information des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Ertrages
8. Diskussion / Schlussworte

Frank Gombert
Jagdvorsteher

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u. v.m

Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steegerer Chaussee 20
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136
www.antoniole.de



Im April Farbe kpl. ab 55,-€

Trendsalon Stralendorf
 Telefon: 03869/7434
 www.trendsalon-schwerin.de



Katzen- und Kleintierpension
 R. Musial
 Rindling 6
 19073 Klein-Rogahn
 ☎ 03 85/6 66 52 18
 www.katzenpension-musial.de



Meckl. Kaminholz
 vorw. Buche und Eiche,
 18 Monate gelagert
 Pro m³, lose geschüttet
65,00 €
 Anlieferung
 im Raum Schwerin inklusive
Telefon:
0173 94 31 31 8

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
 - Flumeuordnungsbehörde -
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin
 Flumeuordnungsverfahren Stralendorf

Landkreis Ludwigslust-Parchim
 und Nordwestmecklenburg
 Gemeinden Warsow, Dümmer, Zülow, Grambow, Klein Rogahn, Stralendorf und
 Pampow

Schwerin, 03.06.2014



Aktenzeichen: 5433.3-76-2017
 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
 für die Gemeinden Warsow, Dümmer, Zülow, Grambow, Klein Rogahn, Stralendorf und
 Pampow

Ausführungsanordnung

Beurteilung:

- Im Flumeuordnungsverfahren Stralendorf, Teilbodenordnungsplan Nr. 1 - Festlegung der Verfahrenegebietsgrenze - Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg Gemeinden Warsow, Dümmer, Zülow, Grambow, Klein Rogahn, Stralendorf und Pampow wird gemäß §§ 61 (1) und 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplans Nr. 1 angeordnet.
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des o. a. Teilbodenordnungsplans Nr. 1 wird der **25.06.2014** festgesetzt.

Gründe:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Teilbodenordnungsplan Nr. 1 vom 20.01.2014 ist unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag (LS)
 A. Winkelmann

Ausfertigungsmerk:
 Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
 Schwerin, 03.06.2014

Im Auftrag

 de Vries



Fliesen
 Platten
 Mosaik

**Niels
Brandenburg
Fliesenleger**

Parkstraße 13
 19075 Mühlenbeck
 eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
 Fax: 03 88 50/7 48 16
 Mobil: 01 73/2 43 86 36

**„Bauelemente
rund um's Haus“**

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Rolladen zum
nachträglichen Einbau**

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,
Einbruch- und Sichtschutz*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
 Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
- Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Freiwilliger Landtausch „Grambow-Wittenförden“
Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Grambow und Wittenförden

Aktenzeichen: 5433.2-74-6186
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Schwerin, 24.02.2015

- AUSFERTIGUNG -
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
für die Gemeinden Grambow und Wittenförden

Auf Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuordnungsbehörde soll der Freiwillige Landtausch „Grambow-Wittenförden“, Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim, nach §§ 53 und 54 Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. den §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen durchgeführt werden.

Dem Freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim	Landkreis: Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Wittenförden	Gemeinde: Grambow
Gemarkung: Wittenförden	Gemarkung: Grambow
Flur: 2	Flur: 2
Flurstücke: 95/5	Flurstücke: 30/1; 37/1; 38/1; 54/1; 55/1; 57/1; 58/1; 203/4; 56/2; 91; 98; 111; 133; 215/2; 145; 148; 154; 160; 36/1; 36/2; 29/1; 29/2
	Flur: 3
	Flurstücke: 331/1; 332/1.

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez. M. Knoblich (LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 24.02.15

Im Auftrag

Vaß



Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir
**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89


Seit 1997
CITY KORK

**IHR FACHBETRIEB
FÜR KORK &
BODENBELÄGE
Malerarbeiten
& Bauservice
Werkstraße 700
Schwerin - Süd
www.citykork.de
Tel. 0385 - 581 52 20**

Das FRITZ
sucht
**Hotelfachfrau-mann o.
Restaurantfachfrau-mann
Fachkräfte im Gastgewerbe**

Bewerbung bitte an:
„Das Fritz“ Hotel
Tel. 0385 - 64 63 70
Dorfstraße 3 b · 19061 Schwerin

Friseur & Kosmetik
bei Ihnen zu Hause



haarmonie
jennylorenz
Friseurmeisterin



19243 Parum • Tel.: 0172/30 76 450

Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk
Dorfstr. 30, 19075 Holthusen
Tel. 0174 - 8805848

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat auf seiner Sitzung am 23.02.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 28.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, öffentlich aus

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	13.354.432,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Gekaufte Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Gekaufte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	13.341.112,39
1.2.1	Wald, Forsten	27.854,54
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.466.033,29
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.074.708,09
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.574.562,65
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	415,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	176.068,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.996,77
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Gekaufte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.853,47
1.3	Finanzanlagen	13.320,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.050,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.289,76
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	1.145.612,62
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Gekaufte Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.145.612,62
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	30.061,92
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.817,28
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.058.833,42
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.058.869,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.263,52
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	14.500.045,33

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Eigenkapital	11.105.493,12
1.1	Kapitalrücklage	11.105.493,12
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	11.105.493,12
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	2.159.229,68
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.156.229,68
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.691.628,58
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	467.601,10
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	52.138,96
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	52.138,96
4	Verbindlichkeiten	1.183.183,67
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	85.098,04
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	85.098,04
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.833,60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.396,64
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.058.290,28
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.058.290,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	595,01
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	14.500.045,33

Wittenförden, 16.01.2015

Bosselmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow zum 01.01.2012 aufgrund vorheriger fehlerhafter Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2/19. Jahrgang 25. Februar 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow hat auf seiner Sitzung am 20.01.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 28.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €	Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	492.157,78	1	Eigenkapital	377.554,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1	Kapitalrücklage	377.554,61
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	377.554,61
1.1.2	Geldwerte Zuschüsse	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	478.555,09	1.3	Ergebnsvortrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	14.606,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.344,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.139,32	2	Sonderposten	201.675,06
1.2.4	Infrastrukturvermögen	209.839,74	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	201.675,06
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	201.675,06
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.626,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
1.3	Finanzanlagen	15.602,72	3	Rückstellungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	15.102,72	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4	Verbindlichkeiten	3.224,25
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	500,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00
1.3.8	Anreizende Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2	Umlaufvermögen	90.296,14	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1	Vorräte	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.296,14	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.605,37
2.2.1	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.753,80	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.284,15	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.605,37
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	5.1	Graunutzungsentgelte	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	85.258,18	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	85.237,14	5.3	Sonstige	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21,04	6	Passive latente Steuern	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00			
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4	Aktive latente Steuern	0,00			
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	582.453,92		Bilanzsumme	582.453,92

Zülow, 23.09.2014

Schulz, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dümmer zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf seiner Sitzung am 16.03.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dümmer beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dümmer zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 28.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	4.805.072,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	4.763.325,40
1.2.1	Wald, Forsten	9.080,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	465.380,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.548.219,41
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.628.185,60
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	95.628,47
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.982,17
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	847,88
1.3	Finanzanlagen	41.747,52
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	40.955,20
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	792,32
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Amelrige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	768.688,36
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	768.688,36
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.930,88
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.600,21
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	747.137,28
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	747.100,48
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	36,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	5.573.741,27

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Eigenkapital	4.404.348,94
1.1	Kapitalrücklage	4.404.348,94
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	4.404.348,94
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	1.026.748,59
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.026.748,59
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.026.748,59
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	48.585,73
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	48.585,73
4	Verbindlichkeiten	94.060,01
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.396,88
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38.300,11
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38.300,11
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	50.449,13
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	5.573.741,27

Dümmer, 15.01.2015

Gräber, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat auf seiner Sitzung am 26.02.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holthusen zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 26.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	5.797.602,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionsaufwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	5.772.690,92
1.2.1	Wald, Forsten	6.147,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	684.682,64
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.258.874,31
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.641.479,18
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	124.817,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.680,85
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	30.900,00
1.3	Finanzanlagen	24.911,68
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	24.143,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	768,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	249.423,13
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249.423,13
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.525,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.923,37
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	227.874,28
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	227.807,08
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	67,20
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	6.047.025,73

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Eigenkapital	2.620.570,45
1.1	Kapitalrücklage	2.620.570,45
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.620.570,45
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnsvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	2.094.658,07
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.094.658,07
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.987.311,73
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	162.770,43
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	24.575,91
2.2	Sonderposten für den Gebührenerausgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	47.335,47
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	47.335,47
4	Verbindlichkeiten	1.273.695,35
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	164.390,70
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	164.390,70
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.698,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.098.478,36
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.098.478,36
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	661,59
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.766,39
5.1	Grabnutzungsentgelte	10.766,39
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
5	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	6.047.025,73

Holthusen, 12.11.2014

Facklam, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schossin zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin hat auf seiner Sitzung am 24.02.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schossin beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schossin zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 26.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	1.385.936,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Gewerbliche Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Gewerbliche Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	1.378.397,42
1.2.1	Wald, Forsten	7.832,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.897,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.796,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.124.770,20
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.8	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.926,18
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.986,47
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Gewerbliche Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.189,57
1.3	Finanzanlagen	9.537,92
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	9.037,92
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderehrung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	500,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
8	Umlaufvermögen	477.952,93
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Gewerbliche Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	477.952,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.063,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.870,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	468.998,45
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	468.993,85
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5,60
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der E.Z.B., Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	1.863.888,27

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Eigenkapital	1.782.597,13
1.1	Kapitalrücklage	1.782.597,13
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.782.597,13
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	71.963,78
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	71.963,78
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	71.963,78
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	9.327,36
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.183,02
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.183,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	1.863.888,27

Schossin, 12.11.2014

WeiB, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warsow zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat auf seiner Sitzung am 19.02.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warsow beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warsow zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 26.03.2015 bis zum 28.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Anlagevermögen	2.171.250,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	2.158.544,81
1.2.1	Wald, Forsten	3.707,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	452.510,94
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277.113,87
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.398.275,58
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	26.458,82
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.478,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagen	12.705,92
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.050,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	665,35
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	390.771,31
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	390.771,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.062,67
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.224,03
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	385.484,61
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	385.484,61
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	2.562.021,84

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1	Eigenkapital	1.841.869,54
1.1	Kapitalrücklage	1.841.869,54
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.804.792,59
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	37.076,95
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	421.211,82
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	421.211,82
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	421.211,82
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	16.959,16
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	16.959,16
4	Verbindlichkeiten	281.981,32
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.233,56
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	27.233,56
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	253.735,92
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	253.735,92
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	2.562.021,84

Warsow, 12.11.2014

Buller, Bürgermeisterin

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

Betrifft: Klarstellungs-, und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1-3 BauBG „Am Wiesenweg und an der K 62“ der Gemeinde Holthusen
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauBG

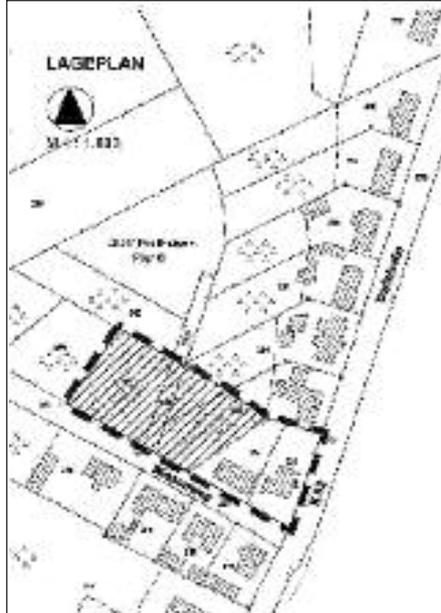
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in der öffentlichen Sitzung am 16.10.2014 die Klarstellungs-, und Ergänzungssatzung „Am Wiesenweg und an der K 62“ der Gemeinde Holthusen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Wiesenweg und an der K 62“ der Gemeinde Holthusen tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs-, und Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für das Gebiet in Holthusen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie der zugehörigen Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der Dienstzeiten (innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Klarstellungs-, und Ergänzungssatzung „Am Wiesenweg und an der K 62“ der Gemeinde Holthusen zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften, auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, können im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der Dienstzeiten (innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten) eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und



von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauBG wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauBG beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Holthusen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauBG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Klarstellungs-, und Ergänzungssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Holthusen geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Holthusen, den 29.12.2014

(Siegel)

Frau Facklam
Bürgermeisterin
der Gemeinde Holthusen

Mein Dach in guten Händen!



Frank Hüttenrauch
Dachdeckermeister
Am Pinnow See 3
19065 Pinnow OT Godern

DDM Hüttenrauch
www.ddmhuettenrauch.de
ddmhuettenrauch@t-online.de

NEU: Materialbörse unter
www.ddmhuettenrauch.de! 03860 - 50 18 81

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau



VÖLZER

Inh. Torsten Völzer
Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schalen
- Winterdienst

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: info@voelzer-landschaftsbau.de



PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • a-gressi@web.de

Wir haben unseren Erweiterungsbau am 1. Oktober eröffnet.



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen, umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Lebensraum für Meister Langohr Der Feldhase ist das Tier des Jahres 2015

Regional. Er ist ein Spitzensportler auf dem Acker und kann drei Meter weit und zwei Meter hoch springen. Berühmt sind die abrupten Richtungswechsel, das Hakenschlagen, damit verwirrt er seine Verfolger. Auf der Flucht kann das Tier Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 80 Stundenkilometern erreichen. Ein ausgewachsener Feldhase wiegt drei bis sechs Kilogramm. Im Sommer ist sein Fell erdbraun, im Winter gräulich-braun. Die Hinterläufe sind extrem lang, deshalb hoppelt der Hase. Der Hase hat äußerst lange Ohren, die Löffel sind zehn bis 15 Zentimeter lang. Er bevorzugt warme, trockene und offene Flächen mit einer guten Rund-

Bäumen und Sträuchern. Weniger fein erscheint die Blinddarmlosung: im Blinddarm des Feldhasen bildet sich ein vitaminreicher Nahrungsbrei, den er nach der Ausscheidung wieder aufnimmt, und so seinen Vitamin B1-Bedarf deckt.

Gefahren lauern überall

Zu seinen natürlichen Feinden gehören Wildschweine, Füchse sowie Greif- und Rabenvögel. Auch wildernde Hunde und sogar Katzen können ihm gefährlich werden.

Ist das Tier des Jahres in höchster Gefahr, hört man einen durchdringenden, quäkenden Laut, das sogenannte „Klagen“. Durch die Intensivierung in der Landwirtschaft verliert der Hase



sicht. Dort scharrt er kleine Mulden, die Sassen, in den Ackerboden, in denen er auch bei Gefahr hockt.

Hasenauge sei wachsam

Im Winter lässt er sich dort sogar einschneien. Lepus, so sein lateinischer Name, ist standorttreu und behält sein Revier meist ein Leben lang. Das Wildtier ist zwar kurzsichtig, hat aber den perfekten Überblick, denn durch die seitlich stehenden Augen überblickt er einen Bereich von nahezu 360 Grad. In der Morgen- und Abenddämmerung kann man den Feldhasen am häufigsten auf Äckern, Weiden und Wiesen beobachten, während der Hauptfortpflanzungszeit auch tagsüber auf offenem Feld. Der Pflanzenfresser ist ein Feinschmecker. Er liebt Klatschmohn und Kräuter, Gräser und die Knospen von

an Lebensraum und Nahrungsangebot: Äcker werden vollständig abgeerntet und liegen nicht mehr brach, Felder so angelegt, dass sie ihm keine Versteckmöglichkeiten mehr bieten. Neben den verschwindenden Ackerlandstreifen und Feldgehölzen braucht der Feldhase auch diese Brachflächen als Ruheoasen. Daher ist es entscheidend, dass die Agrarlandschaft als Lebensraum verbessert wird. Neue Gewerbe- und Siedlungsgebiete machen ihm das Leben zusätzlich schwer. Mit einer späten Mahd zum Schutz der Junghasen, keinen Arbeiten in der Dunkelheit, geringe Arbeitsgeschwindigkeiten der landwirtschaftlichen Erntemaschinen sowie Verzicht auf chemische Dünger und Pflanzenschutzmittel hilft man dem Hasen.

Text: nabu/dabu
Foto: kjb.

Junge Sportler gesucht!



Pampow. Du besuchst die 1. - 5. Klasse und hast Freude an Bewegung?

Dann bist Du in der Leichtathletik-Abteilung des MSV Pampow richtig aufgehoben.

In den Trainingseinheiten, die immer freitags von 16.00-17.30 Uhr in der Pampower Sporthalle stattfinden, werdet ihr an die Leichtathletik herangeführt.

Das bedeutet Laufen, Weitsprung, Hochsprung und andere aufregende Herausforderungen.

In erster Linie sollen alle Kinder aber Spaß und Freude an der Bewegung finden, sodass das Spielen mit einfacher sportlicher Betätigung ebenfalls einen großen Anteil an den Trainingsstunden hat.

Neugierig?

Dann besuche uns und komme an einem Freitag um 16.00 Uhr zur Pampower Sporthalle, um in das Training hereinzuschnuppern.

Text / Foto: Karge / MSV



Unseren Gästen wünschen wir ein fröhliches Osterfest, schönes Wetter und ein erfolgreiches Ostereiersuchen.

Martina und Rolf Stanelle

Suchen dringend Unterstützung für unser Hotel, vorrangig vormittags!

Übernachtungs-Spezial:
Wenn Sie Ihre Feier in unserem Haus ausrichten, so können Ihre Gäste bei uns für einen **ÜBERNACHTUNGS-SPEZIALPREIS** von 18,- Euro pro Person übernachten.

Schweriner Straße 15 • 19075 Warsaw
Tel.: 038859/5120 • Fax: 038859/5121 • E-Mail: info@kaundka-hotel.de



GESCHENKE
Kerstin Hoffmann

19053 Schwerin · Goethestraße 103 · Am Marienplatz

Geschenkideen für jeden Anlass!
originell · anspruchsvoll · super lustig
einfach schön

Tel. 0177 8611915 · www.hoffmann-geschenke.de
shop@hoffmann-geschenke.de

Geöffnet: Mo bis Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 16 Uhr



D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

Alters- und Ehejubiläen

Glückwünsche des Ministerpräsidenten und Bundespräsidenten

Amt Stralendorf. Im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten eine Glückwunschkarte des Ministerpräsidenten in Gemeinden des Landes mit ständigem Hauptwohnsitz gemeldete Altersjubilare mit Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres und danach jeden weiteren Lebensjahres.

Auch zu Ehejubiläen wird gratuliert, und zwar zur Diamantenen Hochzeit (60. HZT), Eisernen Hochzeit (65. HZT), Gnadenhochzeit (70. HZT) und Kronjuwelen-Hochzeit (75. HZT). Die Daten für die Gratulationen werden dem Melderegister des Einwohnermeldeamtes entnommen.

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre Ehestandsdaten uns vorliegen? Dann halten Sie doch gerne Rücksprache mit den Bürgerberaterinnen des Amtes Stralendorf.

Die Glückwünsche der Landesregierung und des Bundespräsidenten werden durch Ihren Bürgermeister überbracht.

Ihr Bürgerbüro

Jagdangelegenheiten

im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Amt Stralendorf. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim baut das Leistungsangebot in den Bürgerbüros, sowohl in den kooperativen, als auch in den kreiseigenen, weiter aus.

Seit dem 01. September 2014 ist es möglich, Wildursprungsmarken und Wildursprungsscheine im Bürgerbüro als Leistung der unteren Jagdbehörde in Empfang zu nehmen.

Weiterhin wird seit dem 1. Januar 2015 die Antragsabgabe zur Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen im Bürgerbüro Stralendorf angeboten. Dieses Leistungsangebot wurde bereits zahlreich von den Jägern in Anspruch genommen, sogar über unsere Amtsbereichsgrenzen hinaus.

Die Bearbeitungszeit bis zur letztendlichen Verlängerung beträgt derzeit etwa 4 Wochen.

Ihr Bürgerbüro

Passbilder vor Ort erhältlich

Amt Stralendorf. Im Einwohnermeldeamt in der Amtsscheune werden für Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereiches **ab Vollendung des 12. Lebensjahres** biometrische Pass- und Ausweisbilder gefertigt, die ausschließlich für amtliche Dokumente geeignet sind.



Die Kosten hierfür betragen:

1. nur für die Aufnahme **5,00 EUR**
2. für die Aufnahme inkl. des Ausdruckes von 4 Passbildern **7,00 EUR**

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anfertigung von Bildern für jüngere Kinder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht angeboten werden kann.

Ihr Bürgerbüro

Beantragung eines Kinderreisepasses

Der Kinderreisepass ist ein Passersatzpapier und Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit können bis zum 12. Lebensjahr diesen Pass erhalten. Die Gültigkeit des Kinderreisepasses beträgt 6 Jahre. Prüfen Sie rechtzeitig vor Antritt einer Reise die Gültigkeit. Es besteht die Möglichkeit, bereits ab dem Tag der Geburt des Kindes einen Kinderreisepass zu beantragen. Antragsberechtigt für einen Kinderreisepass ist der gesetzliche Vertreter, der den Aufenthalt des Kindes bestimmen kann (in der Regel beide Eltern).



Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist der Nachweis der gesetzlichen Vertretung durch Vorlage der öffentlich beurkundeten Sorgeerklärung oder durch ein Negativattest (Geburtsjugendamt des Kindes) zu erbringen. Ein geschiedener allein sorgeberechtigter Elternteil hat dies durch Vorlage des rechtskräftigen Sorgerechtsbeschlusses nachzuweisen.

Zur Beantragung bzw. Verlängerung oder Änderung des Kinderreisepasses beim Meldeamt/Passamt der Gemeindeverwaltung des Hauptwohnsitzes Ihres Kindes werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- ein biometrisches Passbild
- Abstammungs- oder Geburtsurkunde des Kindes
- ein eventuell bereits ausgestellter Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Ausweis/e der gesetzlichen Vertreter
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur Beantragung eines Ausweispapiers (wenn er bei Antragstellung nicht anwesend ist)
- das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten sowie des minderjährigen Kindes ist zwingend erforderlich!

Gebühren:

- für die Neuausstellung eines Kinderreisepasses 13,00 €,
- bei Verlängerung oder Änderung 6,-€ (Dokument muss noch gültig sein)

Abholung:

Der Kinderreisepass wird im Bürgerbüro Stralendorf in der Regel bei Vorlage aller benötigten Unterlagen sofort ausgestellt.

Hinweis:

Ein Negativattest gemäß § 58a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) hat lt. Auskunft Jugendamt nur eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum. Bitte beachten Sie dieses.

Die Beantragung kann persönlich, telefonisch, aber auch per E-Mail erfolgen, es entstehen Ihnen hierbei keine Gebühren.

Ihr
Bürgerbüro

Verlorene Dinge schlummern im Fundbüro

Amt Stralendorf. Ob Armbanduhr, Portemonnaie, Schlüsselbund, Handy oder das Fahrrad: Gefundene Gegenstände können ehrliche Finder im Bürgerbüro des Amtes Stralendorf abgeben.

Haben Sie etwas Persönliches in letzter Zeit verloren?

Dann schauen Sie doch mal in Ihrem Fundbüro in der Stralendorfer Amtsscheune vorbei, vielleicht finden Sie hier verlorengedlaubte Gegenstände wieder.

Ihr Bürgerbüro

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

info@dachdeckerei-gross.de



Schossiner Weg 9b • 19073 Dummer OT Walsmühlen

Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

„Werden Sie Karateka!“ Karate-Bundestrainer in Pampow erwartet



Pampow./Holthusen. Am 17.4.2015 startet die Karate Schule Bushido Pampow e.V. in der Sporthalle Holthusen um 19.30 Uhr mit Karate für Erwachsene ab 16 Jahren.

Der Schnupperkurs über vier Abende wird mit begrenzter Teilnehmeranzahl ausgerichtet. Dabei werden alle behutsam und entsprechend dem körperlichen Zustand ohne jeglichen Leistungsdruck in die faszinierende Sportart Karate einführt.

Karate ist gesund für Körper und Geist. Der Breitensport Karate trainiert Kraft, Ausdauer, Konzentration und Balance – und steigert Selbstbewusstsein und Belastbarkeit.

Das Besondere am „Weg der leeren Hand“, so die Übersetzung des Begriffs „Karate“ aus dem Japanischen: Alle Muskelgruppen werden gleichmäßig beansprucht, man trainiert nie nur eine Schokoladenseite. Der Fußballer hat ein bevorzugtes Schussbein, die Tennisspielerin einen starken Schlagarm. Im Karate werden sämtliche Übungen beidseitig durchgeführt, das ist ein großer Vorteil, um einseitige Belastungen zu vermeiden.

„Wir kombinieren Sprünge, Tritte, Drehungen, Schläge, Rollen – und aktivieren durch diese Vielfalt wirklich jede einzelne Körperregion“, wirbt Trainer Ferry Heinrich für den Karatesport. Sich beim Karate verausgaben muss niemand, der das nicht



Bundestrainer Jörg Uretschläger (re.) demonstriert eine wirkungsvolle Technik in der Selbstverteidigung

möchte. „Die Dynamik der Übungseinheiten lässt sich prima individuell steuern, körperliche Fitness ist keine Grundvoraussetzung“. „Wir haben in unseren Kursen Teilnehmer mit Herzproblemen, Diabetes, mit körperlichen Behinderungen oder Übergewicht. Und alle können nach ihrem

eigenen Leistungsstand trainieren“, so Trainer Heinrich weiter und fügt an: „Wir legen großen Wert auf den Wechsel von Belastung und Erholung, deshalb werden auch Einsteiger sich niemals überfordert fühlen.“

Interesse geweckt? Für alle, die gerne in die Karatewelt hineinschnuppern möchten: Sie brauchen fürs Erste nur zu kommen.

Jetzt anmelden unter Tel. 01525-347 80 94. Bei schon vorliegenden Anmeldungen, einen der noch verfügbaren Teilnehmerplätze sichern.

Selbstverteidigung der Extraklasse

Der Pampower Verein feiert sein einjähriges Bestehen und bekommt Besuch vom Bundestrainer Jörg Uretschläger. Dieser richtet dann am 2. Mai 2015 in der Mehrzweckhalle Holthusen zusammen mit Bushido Pampow einen Lehrgang der Extraklasse im Bereich Selbstverteidigung aus.

Karate vs. Kyusho (geheimen Techniken der Druck- und Vitalpunkte).

Kyusho Jitsu (dt. „Kunst der Vitalpunkte“) bezeichnet das Wissen um die vitalen Punkte des menschlichen

Körpers und ihre Benutzung in den Kampfkünsten. Kyusho Jitsu ist eine eigenständige Kampfkunst, aber kein Kampfsport, weil hierin keine Wettkämpfe stattfinden. Im Kyusho Jitsu werden durch die Manipulation der Punkte die neurologischen oder physiologischen Vorgänge des menschlichen Körpers in einer Form beeinflusst, dass eine Beeinträchtigung des Körpers hervorgerufen wird. Diese kann in Form von Reflexreaktionen, Schmerz, Gleichgewichtsstörungen, Kraftverlust bis hin zum Verlust des Bewusstseins auftreten. Andererseits kann das erworbene Wissen wie in der Traditionellen Chinesischen Medizin auch zur Linderung verschiedener Beschwerden genutzt werden. Was sicher ist beim Lehrgang, es gibt eine Garantie für blaue Flecken. An diesem Lehrgang können und dürfen auch Personen ab 18 Jahren ohne Erfahrung in den Kampfkünsten teilnehmen. Zwingend erforderlich ist eine Anmeldung, da der Lehrgang nur mit einer begrenzten Teilnehmeranzahl ausgerichtet wird.

Text: Heinrich / Reiners, Foto: privat

Salon
Gartenweg 3, 19073
Wanow

FRISEUR
AUCH MOBIL

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung
Gerne komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Ihr Ansprechpartner
für gewerbliche
und private Anzeigen

Reinhard Eschrich
Tel.: 0385-4856325
oder 0171-7406535
delego.lueht@t-online.de

Oma & Opa brauchen auch WhatsApp!!!

Frühlingshit

- ✓ 300 Frei-Minuten mtl. in alle dt. Netze
- ✓ FLAT mobil surfen (300 MB Datenvolumen)
- ✓ FLAT SMS

Tarif inklusive Smartphone nur € 19,99 monatlich

Samsung GALAXY A3 Allnet special

8 Megapixel-Kamera | 5 Megapixel-Frontkamera | Android | 1,2 GHz Quad-Core-Prozessor

Kaufpreis einmalig: 1,-¹⁾

Handy Girls

Am Margaretenhof 14 | 19057 Schwerin
Tel.: 0385 / 477 38 60
oder unter Tel.: 0385 / 477 38 62

1) Gilt bei Abschluss eines mobilcom-debitel Kartenvertrags im Tarif Smart M mit Online-Rechnung im Mobilfunknetz der Vodafone. 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, Anschlusspreis € 29,99. Der mit. Paketpreis beträgt € 19,99 zuzüglich € 1,- für die Lead-Option. Die inkl. Handy Internet Flat gilt für nat. Datenverkehr im Vodafone Netz über den WEB- und WAP-APN. Bis zu einem Datenvol. von 300 MB in einem Abrechnungszeitraum steht eine max. Bandbreite von 7,2 Mbit/s bereit, danach wird die Bandbreite im jew. Monat auf max. 32 kbit/s (Download) und 16 kbit/s (Upload) beschränkt. VPN, VoIP, Instant Messaging, Business-Software-Zugriff usw. sind ausgeschlossen. Die Handy Internet Flat unterstützt nur das Surfen mit einem geeigneten Smartphone ohne angeschlossenen Computer. Eine Nutzung mit Data Cards, Data-USB-Sticks, Surf-Boxen oder Embedded Notebooks ist nicht Gegenstand des Vertrages. Tethering ist verboten. In der SMS Allnet Flat sind Standard SMS in alle dt. Netze enthalten. Das Angebot gilt nicht für den Massenversand von SMS. Preise gelten für den Versand einer nat. Standard-SMS (max. 160 Zeichen) über die SMS-Zentrale. +49 172 227 0880; +49 172 227 0000. Die mit. 300 Inkl.-Min. werden angerechnet auf Standard-Inlandgespräche in alle dt. Netze (ausgenommen Sonder- und Servicenumm., Videotelefonate, Rufumleitung und Call Return). Für Standard-Inlandgespräche außerhalb der Inklusivleistung in alle Netze fallen Kosten in Höhe von € 0,29/Min. an. Taktung 60/60. Verfügbarkeit angebotener Geräte/Modelle, Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Angebote gültig bis 31. März 2015 oder solange der Vorrat reicht! Anbieter: mobilcom-debitel GmbH, Hollerstr. 126, 24782 Büdelsdorf

Der Erste sein

Anwohner und Kameraden bilden sich weiter



Ansprechen einer bewusstlosen Person: So wie der Kamerad Gerd Schumacher versuchten sich viele der Teilnehmer an den praktischen Übungen

Wittenförden. Ausbildung steht bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden grundsätzlich immer auf dem Plan.

Im Monat Februar konnten auch Anwohner an einer Erste-Hilfe-Weiterbildung im Feuerwehrgerätehaus teilnehmen.

An einer Puppe wurde das Auffinden einer bewusstlosen Person simuliert und geübt. Wie spreche ich die Person an, wie messe ich die Vitalwerte und welche Maßnahmen muss ich anschließend ergreifen, bis hin zur Herzdruckmassage. Zusätzlich gab es noch eine kleine Einweisung in den Umgang mit dem sogenannten AED.

Diese Koffer sind in größeren Einkaufszentren und Behörden zu finden. Es handelt sich um automatische externe Defibrillatoren. Einige Teilnehmer kannten diese nur aus dem Fernsehen. Alle Beteiligten hatten viel Spaß.

Die Feuerwehr Wittenförden möchte generell transparenter werden. Ein weiteres Angebot ist bereits geplant. So soll am **8. Mai 2015 um 18 Uhr** eine Weiterbildung im Umgang mit Feuerlöschern stattfinden.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum **24. April 2015 sonntags ab 10 Uhr** direkt im Gerätehaus oder hinterlässt im Briefkasten am Gerätehaus eine Info mit Namen und Telefon, wir rufen zurück. Weiterhin gibt es bereits seit einigen Monaten einmal im Monat einen Rommee-Abend im Gerätehaus. Die nächste Partie wird am 28. März 2015 ab 16 Uhr gespielt. Auch hier gilt bei Interesse eine kurze schriftliche Info oder einfach vorbeischaun und mitspielen.

Text / Foto: FF Wittenförden

Am Ball bleiben

Wettkampf der Nachwuchsbrandschützer



Warsows Jugendwart Martin Burmeister (vorn) mit seinem erfolgreichen Team

Amt Stralendorf. Das diesjährige sportliche Kräftenessen der Jugendfeuerwehren und Floriangruppen im Stralendorfer Amtsbereich wurde zur Monatsmitte März in der Amtssporthalle ausgetragen. Als Gastmannschaften begrüßte die Jugendfeuerwehr Pampow unter der Leitung Thomas Wignaneks als diesjähriger Ausrichter des Events einige Jugendfeuerwehren und Floriangruppen aus Neustadt-Glewe, Hohewisch und Hagenow. Die Wettkämpfe umfassten den Abwerfball in den Altersgruppen von 6 bis 8 Jahren und 9 bis 12 Jahren sowie das Volleyballspiel der Jugendfeuerwehren.

Die Platzierungen:
Floriangruppen Warsow 1. Platz, Pampow 2. Platz, Holthusen 3. Platz, Neu-

stadt-Glewe 4. Platz, Walsmühlen 5. Platz.

Abwerfball 9-12 Jahre
Floriangruppe Pampow 1. Platz, Hohewisch 2. Platz, Walsmühlen 3. Platz, Stralendorf 4. Platz, Holthusen 5. Platz.

Volleyball Jugendfeuerwehren
1. Platz Warsow I, 2. Walsmühlen, 3. Holthusen, 4. Pampow, 5. Stralendorf, 6. Wittenförden, 7. Warsow II, 8. Neustadt-Glewe, 9. Hohewisch 10. Hagenow.

Die Ausrichter bedanken sich bei ihren vielen Helfern für die gute Organisation, eine super Verpflegung und die positive Stimmung an diesem Tag.

Text: Reiners / Reichenberg
Foto: Reichenberg

Landgasthaus
Dorfkrug Warsow



Inh.
Ronny Schefe

Ostern im Dorfkrug!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Reservieren Sie jetzt!

Ostersonntag 11.30 bis 15 Uhr Buffet / Preise – Erw.: 16,50 €, Senioren: 15 €, Kinder 8 - 12 J. 8,50 €, bis 7 Jahre Essen frei.
Ostermontag geöffnet von 11 bis 20 Uhr – a la carté
Andere Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich!

Schweriner Str. 21 Mobil: 0172/3983493
19075 Warsow www.dorfkrug-warsow.de
Tel: 038859/668160 dorfkrug-warsow@web.de

Céleste
BEAUTÉ CONTOUR

Ihre Kosmetik-Spezialisten für
Permanent Make up / Conture Make up



LONG-TIME-LINER
CONTURE MAKE-UP

- Permanent / Conture Make-up
- Nagelmodellage
- Kosmetik
- Wimpernverlängerung
- Microdermabrasion
- Shellac (hält bis 3 Wochen)
- Haarentfernung mit Zuckerpaste
- uvrm

Céleste Beauté Contour, Angela Iosvi - Friedensstraße 22 - 19053 Schwerin
Tel: 0385 / 39479079 - www.celeste-schwerin.de

Tatze, Polaris oder Flocke? Kinder vom Eisbären-Fieber gepackt

Holthusen. In der Kita „Gänseblümchen“ war im Februar dieses Jahres das Eisbären-Fieber ausgebrochen. Im Rahmen der Aktion der SVZ „ZiKita“ fanden die Kinder einen Artikel über den kleinen Eisbären, welcher im Rostocker Zoo vor einigen Wochen geboren wurde. Da wollten die kleinen Forscher gleich mitmachen.

Zunächst wurde in vielen Aktivitäten das Wissen der Kinder über das Leben der Eisbären erweitert: Was frisst ein Eisbär? Wie groß ist ein neugeborenes Eisbärenbaby und wie wächst es heran? Wo lebt das größte Raubtier und was frisst es am liebsten? Das waren nur einige Fragen der Kinder, welche auf ihrer Erkundungstour gelöst werden konnten. Ein lebensgroßer Eisbär entstand auf Papier und die Kinder konnten zum Vergleich ihre eigene Größe aufzeichnen. Das Lebensumfeld stellten die Kinder mit Hilfe von Styropor dar. Heraus kamen frostige Polarwelten und selbstgebastelte Eisbären.

Für den Rostocker Eisbärennachwuchs wurden Namensvorschläge gesammelt. Insgesamt kamen zehn zusammen. Die Favoriten waren am Ende Tatze, Polaris und



Auch Ina Schaldach und Lennox Kammerer sind von der Lebensgröße eines Eisbären beeindruckt

Flocke. Diese wurden dann an den Rostocker Zoo per E-Mail gesendet. Jetzt warten alle ganz gespannt, wie der Eisbär heißen wird.

Text / Foto: Gröning / Kita

Frühjahrsboccia lockte ins Freie „Holthusen bewegt sich“



Der Pampower Reinhard Wolf versucht, seine Kugeln möglichst nah an die Zielkugel (Pallino) zu setzen – den Augen seiner Mitspieler entgeht nichts

Holthusen. Grundidee des Projekts „Holthusen bewegt sich“ war es, das Miteinander in der Gemeinde zu befördern und Treffpunkte für Jung und Alt zu schaffen. Darum wurde u. a. besonders für unsere älteren Mitbürger eine Bocciabahn angelegt. Diese wird inzwischen sowohl von Familien als auch von Sportgruppen u. ä. gerne genutzt.

So eine „Freiluftanlage“ ist bekanntlich wetterabhängig, aber verabredet ist verabredet – und so trafen sich am 14. März fünfzehn Unverzagte an der Bahn zum Bocciaspiele.

Die Teilnehmer, überwiegend die Mitglieder der Seniorensportgruppe und weitere interessierte schreckten der Nieselregen und Temperaturen um 5 Grad an diesem Tag nicht.

Diese Treffen finden immer wieder in loser Folge bei jedem Wetter und immer nur auf „Zuruf“ statt. Bei der Organisation bringt sich jeder gerne mit ein – mit Spielgeräten, mit einer wärmenden Feuerschale oder mit passender Verpflegung.

Es geht vorrangig nicht um sportliche Erfolge, sondern um Kommunikation und besseres Kennenlernen, Freude am Miteinander und Bewegung an der frischen Luft.

Dennoch gibt es auch eine Auswertung: auf Platz 1 lag bei den Frauen Sabine Schmidt und bei den Männern Herbert Brasch. Und in der gemischten Runde war wiederum Herbert Brasch der Sieger.

*Text: C.D. / Porath
Foto: C.D.*

„Momente deutscher Unschuld“ Reiner Lehmann zu Gast im nächsten Lesecafe

Stralendorf. Das Stralendorfer Lesecafé lädt am Donnerstag, 14. April 2015 den Autor Reiner Lehmann ein, der aus seiner Trilogie „Momente, deutscher Unschuld“ liest und dokumentiert.

Die Trilogie ist eine Sammlung von 1800 Leserbriefen aus in den Nordbezirken der DDR erschienenen Zeitungen und kann zu Recht als emotionale Zeitzeuge bezeichnet werden.

Diese Briefe verströmen ihren eigenen Charme fernab von Zeigefinger und Draufsicht.

In ihrer Summe sind sie einzigartig, schlicht und immer authentisch.

Im ersten Band führen sie uns die Ereignisse vom August 1989 bis Januar 1990 vor Augen, das Pro und Contra zu Botschaftsbesetzungen, Reformversuchen, Wendehälsen, Demonstrationen, Mauerfall, Entüllungen. 2008 interviewte der Autor die Briefschreiber erneut und reflektiert im aktuell erschienenen dritten Band, wie es den Protagonisten heute nach 25 Jahren geht. Als spannendes Ergebnis liegt ein einzigartiges Dokument zur Geschichte Deutschlands aus der Sicht der Zeitzeugen vor. Am denkwürdigen 18. März 1990 fanden die ersten freien



Volkskammerwahlen statt, ein Ereignis, das auch in einigen Briefen eine wichtige Rolle spielt.

Wir laden Sie herzlich ein, im 25. Jubiläumjahr bei einer interessanten Gegenüberstellung der Meinungen aus der Wendezeit, vielleicht eigenen Erinnerungen auf der Spur und heutigen Reflexionen dabei zu sein.

Der Eintritt zu der Lesung, die um 19 Uhr in der Amtsscheune in Stralendorf stattfindet ist frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Text: Heymel
Foto: privat*

ŠKODA



Service

Brüsewitz
038874 / 41124
www.skodaservice.de

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister



Öffnungszeiten Verkaufsfiliale Rogahner Str. 2
Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385 / 71 95 84
www.bildhauer-lange.de

Faszination Segeln in der Amtsscheune zu sehen



Stralendorf – Auf eine fotografische Liebeserklärung an das Segeln dürfen sich die Stralendorfer und ihre Gäste ab dem 9. April freuen. Dann eröffnen Jeannette Geithner und Ex-Bürgermeister Peter Lenz (beide Schwerin) sowie Björn Pommerehncke aus dem amtsangehörigen Klein Rogahn ihre Ausstellung „Faszination Segeln“.

Unter diesem Titel werden mehr als 30 Arbeiten gezeigt, die in den letzten Jahren zumeist auf dem Schweriner See, auf dem Ijsselmeer, dem größten See der Niederlande, und holländischen Kanälen sowie während eines Besuchs der Travemünder Woche 2014 entstanden sind. Zu sehen ist eine große Vielfalt an Booten, darunter eine Reihe von Aufnahmen vom Schweriner Katamaran-Cup. Komplettiert wird die Ausstellung durch Bilder vom Surfen und Kiten in der Landeshauptstadt.

Für die drei segelnden Fotografen liegt die Faszination dieses Wassersports natürlich im Aufenthalt in der Natur, in den nur mittels Naturkräften auf dem Wasser erreichten Geschwindigkeiten sowie in den sportlichen Auseinandersetzungen. „Und da geht es schon mal richtig zur

Sache“, erklärt Björn Pommerehncke, „einschließlich Unterwasserfahrten“. Auch Jeannette Geithner reizt die Tatsache, dass es auf dem Wasser nie langweilig werde. „Wenn ich ins Boot steige, weiß ich nie, was heute passiert. Es ist nichts planbar, nichts vorhersehbar. Es kann kaum Wind geben und dann plötzlich auf Sturm umschalten. Man ist ganz einfach den Naturgewalten ausgeliefert und muss damit klarkommen. Aber das ist gerade das Wunderbare“, so Frau Geithner. Außerdem sei es eine hervorragende Art zu entspannen. „Ich steige aufs Boot und denke dann an nichts anderes mehr, sondern nur noch ans Segeln.“

Die offizielle Ausstellungseröffnung in der Stralendorfer Amtsscheune beginnt am **9. April um 19 Uhr**. Der Eintritt ist frei. Die in der Amtsscheune ausgestellten Bilder sind verkäuflich – allerdings erst nach dem Ende der Präsentation, die nicht zuletzt Lust auf diesen wunderbaren Sport oder zumindest aufs Mitsiegeln machen möchte. „Faszination Segeln“ eben.

Text: Jürgen Seidel

Fotos: Pommerehncke / Geithner / Lenz

Heitere Frauentagsfeier Plattdeutsch mit Benjamin Nolze

Stralendorf. Die diesjährige Frauentagsfeier der Seniorengruppe musste aus terminlichen Gründen ein paar Tage vorgezogen werden. Dafür erlebten die über 30 Anwesenden am 5. März ein Feuerwerk der guten Laune. Der Gast, Benjamin Nolze, steckte mit Charme, Humor und Mimik sowie guter Stimme alle an und löste begeisterten Beifall und viel Fröhlichkeit aus.

Benjamin Nolze ist Schauspieler, Sänger und Radiomoderator. Er hat sich vorwiegend unserer schönen plattdeutschen Sprache verschrieben. Bekannt vom Ohnsorg-Theater, der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin sowie als Moderator bei NDR1-Radio MV ist er seit mehreren Jahren mit

eigenen plattdeutschen Programmen in Norddeutschland unterwegs. Er sang und erzählte eine lustige Sache nach der anderen. Wir durften schunkeln und mitsingen. Ein Bonmot sei als Beispiel erwähnt. Drei Jungen prahlen. Der Erste sagt: „Wir sind zu Hause 6 Kinder und jedes Kind hat sein eigenes Besteck.“ Darauf der Zweite: „Wir sind zu Hause 8 Kinder und jedes Kind hat sein eigenes Bett.“ „Das ist doch gar nichts Besonderes“, erwidert darauf der Dritte. „Wir sind 10 Kinder und jedes Kind hat seinen eigenen Vater.“ Vor dem Auftritt hatte es den obligatorischen Kaffee und Kuchen gegeben.

Text / Foto: Jürgen Aurich



Zeit für einen Wechsel Senioren durch Kreisverband informiert

Stralendorf. Etwa eine Woche nach der Frauentagsfeier eröffnete die Seniorengruppe ihre regulären Treffen. Als Gast war Christine Villwock vom Kreisverband der Volkssolidarität Hagenow eingeladen.

Die Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Stralendorf, Barbara Ikkes, erläuterte die Gründe für einen Wechsel vom Kreisverband Schwerin nach Hagenow und stellte Frau Villwock vor. Diese sprach zur Organisation und den Aufgaben des VKreisverbandes Hagenow. Besonders betonte sie, dass neben der Zusammenarbeit mit Senioren auch die Betreuung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen einen Schwerpunkt der Arbeit des Verbandes ausmachen. Jetzt gehören die Gruppen aus Pampow und Stralendorf zum Kreisverband Hagenow.

Diskutiert wurde die Verwendung der Gelder, die durch die Mitgliedsbeiträge, die jährliche Listensamm-

lung sowie durch die Kuchenbasare zusammenkommen. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Exkursionen der Senioren sowie die Kaffeetafel an den Seniorenmittagen von diesem Personenkreis selbst finanziert werden. Nur einmal im Jahr gibt es einen Zuschuss von je 10,00 Euro pro Person für eine kostenintensivere Fahrt aus der Gemeindekasse.

Die Gelder aus dem Rücklauf der VS werden für eingeladene Künstler, Kindergruppen, die jährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde für Senioren, Jubiläen der Mitglieder der VS und andere Gäste verwendet. Nach diesen Erläuterungen wurden die nächsten Treffen angesprochen, wobei Edda Linden erste Hinweise zum geplanten Basteln von Ostereiern nach einer besonderen Technik gab.

Text: Jürgen Aurich

**Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand**

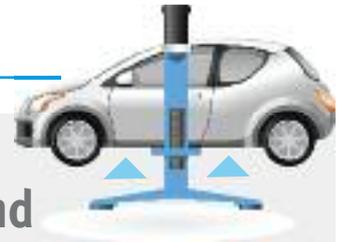
Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com



Heute:

Frühjahrskur für des Deutschen liebstes Kind

Blickt man dieser Tage auf das Armaturenbrett seines Autos, so findet insbesondere der Vielfahrer so manche Staubschicht darauf. Über die Wintermonate ist einiges an Schmutz im Innern eines Autos zusammengekommen, was es in diesen Frühlingstagen zu reinigen gilt. Zählt man dann noch zu den rauchenden Fahrzeugführern kann der Pflege- und Reinigungsaufwand noch ein wenig höher sein.



Lenkrad, Schalter und Griffe, sowie Polster und Teppiche gilt es jetzt genauer unter die Lupe zu nehmen. Wenn Mitfahrer sich beim Einsteigen eine Plastiktüte unter den Hintern schieben, spätestens dann ist Handeln angesagt.

Wer die Kosten eines Fachmanns im Fahrzeugaufbereitungsgewerbe scheut, der muss selbst Hand anlegen. Das ist in jedem Fall der günstigere Weg, auch wenn spezielle Pflegemittelchen ihren Preis haben. Viele Verschmutzungen lassen sich mit bekannten Hausmitteln lösen, wie Spüli, Glasreini-

ger und Neutralseife beweisen. Das richtige Feingefühl ist bei der Innenreinigung gefragt. Der mit zu hoher Saugkraft eingestellte Staubsauger verschluckt gern mal die Radioknöpfe und Schalter, die mit Reinigungsflüssigkeit getränkt wurden, können den Strom sprichwörtlich in die Irre führen. Vorsicht sollte man an den Textilhimmeln walten lassen - das ist was für den Profi.

Die Verklebung und der meist aus Pappe bestehende Unterbau nehmen zu viel Feuchtigkeit sehr übel. Im schlimmsten Fall bildet sich Schimmel, der wiederum den Fahrzeuginsassen schadet.

Aus Omas Trickkiste:

Bei Cola- und Limonadenflecken genügt heißes Wasser, den Fleck betupfen und dann mit einem Innenreiniger nachwischen, danach trocknen. Blutspuren entfernt man mit einem Eiswürfel, der in ein Tuch gewickelt wird, damit die Stelle betupfen und mit kaltem Wasser nachwischen, ebenfalls abschließend trocknen.

Sägespäne entfernt man mit einer Pinzette. Hier kann man besonders bei Filzböden im Kofferraum nur fleißig zupfen. Empfehlenswert ist eine Wildlederbürste und ein kräftiger Staubsauger als Unterstützung. Den Schokoladenresten, welche die Kinder auf dem Rücksitz hinterlassen haben, rückt man ebenfalls mit einem Eisspray zu Leibe.

Den Fleck stark abkühlen lassen und die ausgehärtete Schokolade danach mechanisch entfernen. Zum Schluss mit warmem Wasser nachwischen.

Alten Glanz zurückholen

Streusalz und hartnäckiger Schmutz müssen vor der Einfahrt

in eine Waschanlage mit einer gründlichen Vorwäsche, beispielsweise mit Dampfstrahler und Waschbürste, beseitigt werden. Diese Schmutzpartikel wirken sonst in der Waschanlage wie Schleifpapier. Prüfen Sie den Lack ihres Autos, sind Spuren von Split erkennbar bis aufs Blech durchgeschlagen sind?

Sind noch Spuren von Insekten, Vogelkot oder Baumharz sichtbar? All diese Dinge sind schwer erkennbar, und können zu teuren Folgeschäden führen. Machen Sie also eine genaue Sichtkontrolle. Kleinere Schadstellen kann man selbst mit Pinsel, Grundierung und Lackstift ausbessern. Etwaiger Rostbefall sollte vorher gründlich entfernt werden. Diese Arbeit ist was für den KFZ-Fachbetrieb. Danach bietet per Hand aufgetragenes Hartwachs einen guten Oberflächenschutz.

Auto entrümpeln

Alle Bodenmatten herausnehmen, der Staubsauger tritt in Aktion. Vorhandene Feuchtigkeit im Bodenteppich kann man mit eingelegtem Küchenrollenpapier aufnehmen. Alle zwei Tage wechseln. Sollte aber die Nässe ein Dauerzustand in ihrem Auto darstellen, gehen Sie auf Ursachenforschung oder beauftragen Sie die KFZ-Fachwerkstatt ihres Vertrauens damit.

Blick unter die Haube: Dem Auge des Fahrzeughalters bietet sich gerade nach dem Winter ein Bild aus Straßenschmutz, Salzkrusten und eventuell einem Ölfilm. Oberflächenrost an unlackierten Bauteilen wie Motorblock und Zylinderkopf kann man als Schönheitsfehler unbeachtet lassen. So mancher holt jetzt den Dampfstrahler zur Motorreinigung raus. Vorsicht ist geboten! Bei dauerhafter Ein-

wirkung von Wasser auf Steckverbindungen kann dies zu Betriebsstörungen führen. Mein Tipp: Halten Sie die Lanze ihres Dampfstrahlers nicht direkt auf elektrische Bauteile wie Zündung oder Relais-Steckplätze. Auch hier empfiehlt sich der Besuch beim Fachbetrieb.

Winterräder runter – Sommerräder rauf!

Der Radwechsel geht nicht ohne ein ebenes Gelände und einen festen Standplatz für den Wagenheber. Prüfen Sie die Profiltiefe. Unter 4 mm (oder einer nach jenseits 6-7 Jahren verhärteten Gummimischung) ist die Winter-Eigung kaum mehr gegeben - also eine Neuanschaffung für den nächsten Herbst einplanen.

Sind sie weiterhin brauchbar, dann sollte man die Pneus reinigen bevor sie ins Sommerlager verschwinden. Alufelgen kann man mit einem speziellen Felgenreiniger zu neuem Glanz verhelfen. An den Winterreifen mit Kreide die Radpositionen markieren. Der Lagerort sollte kühl, trocken und dunkel sein. Auf Felgen montiert können die Reifen sowohl stehend als auch liegend lagern. Stets den Luftdruck der neu montierten Sommerräder prüfen.

Wer keine Lust auf schmutzige Finger hat oder wem das eigenständige Räderwechseln zu zeitaufwendig ist, ist mir besonders vor und nach Ostern herzlich in meinem KFZ-Meisterbetrieb in Zülow herzlich willkommen. Während Sie noch einen Kaffee bei uns trinken – wechseln wir schnell und unkompliziert die vier Räder ihres Autos im Handumdrehen.

Allzeit gute Fahrt – wünscht Diethelm Leonhard!

R **RAINER OLDENBURG**
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

**HAUSTECHNIK
AUS EINER HAND!**

Bäckerweg 13 • 19075 Warsaw
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.aldenburg@gmx.de

• DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER •

Alte Dorfstr. 20 • 19243 Parum
Funk 0151 - 21135587
Fon 03869 780 97 60
Fax 03869 780 97 59
info@dach-kroeger.de

Armin KRÖGER

www.dach-kroeger.de



Veranstaltungskalender 2015

- 04.04.2015** **Osterfeuer**
mit Speis' und Trank am
Ostersonntag in Schossin
- 13.06.2015** **Musikfest**
Handgemachte Klänge, Kultur und
Kulinarisches
an der Feldsteinmauer in Schossin
In diesem Jahr mit Blasmusik, Rock, und
Pop, Folklore, Musical und kleinem Schauspiel.
- 22.08.2015** **Fahrtturnier**
Pferde, Wagen, flotte Parcours,
Kinderspaß, Speis' und Trank in
Schossin
- 24.10.2015** **Herbstfeuer**
mit Speis' und Trank in Schossin
- 27.11.2015** **Sudenparty**
am Freitag vor dem 1. Advent
auf der Sudewiese zwischen Schossin und
Krumbeck mit Winzerglühwein, deftigem
Braten und Echsenuppe aus der
Gulaschkanone am lodernen Feuer

Wir freuen uns auf Sie!



O STERFEUER 2015

in Wittenförden, Festwiese am Sportplatz

am 04.04.2015 ab 16.00 Uhr

Wir laden Euch recht herzlich ein,
für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein,
das Feuer wird entzündet
von den Kameraden der Wittenförden'ner Feuerwehr
und für Euch Kinder ist auch viel Schönes bei, denn der
Osterhase verliert oft ein Ei!

Von 17.00 bis 18.00 Uhr so soll es sein,
spielt der neue Wittenförden'ner Musikverein.



Frühjahrsputz

**in Stralendorf
am 11. April 2015**



Auch in diesem Jahr rufen wir alle Stralendorfer auf, am 2. Samstag im April mit Ihrem Einsatz unsere Gemeinde wieder auf Vordermann zu bringen! Wie in den Vorjahren auch geht es um Dreiecken, Laubreife, das Beschneiden von Büschen, jeder kennt sicher notwendige Einsatzstellen.

Schön wäre es, wenn nicht nur um und um das eigene Grundstück herum gearbeitet wird. Auch die Ausgleichfläche oder die kleine Verkehrsinsel gehören doch zu unserem direkten Wohnumfeld.

Für die anfallende Grünzeug stellt die Gemeinde im folgenden Sandkasten Container bereit:

- Drogenweg
- Obere Bergstraße (Strohwege zwischen den Häusern 14/15 und 16/17)
- Am Waldweg (bei in Haus Nr. 20)
- Am Sandberg
- Lindenweg (Drogenkomplex)

- Bei Bedarf holen wir Abfälle mit dem Kleinstrotor ab!
- Für andere Abfälle bitten die an den Containern bereitgestellten Säcke verwenden!

Zur Abschluss der Aktion sind alle wieder eingeladen, sich dieses Mal ab 12.00 Uhr bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr am Feuerwehrgebäude zu einem entspannten Ausklang bei Cocktails und Getränken zu treffen!

An der Hofwiese auf Logo Teilnahme
Baussekretär und Bürgermeister

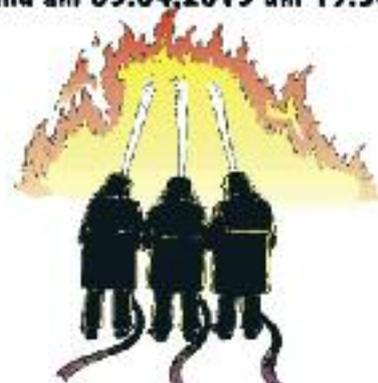


Frühjahrsputz & Osterfeuer

Die Gemeinde Dümmer lädt ein:

**Frühjahrsputz am 28.03.2015 um 10.00 Uhr in
Dümmer und Parum und um 13.00 Uhr in
Walsmühlen**

**Osterfeuer am 02.04.2015 um 18.00 Uhr in
Dümmer und am 05.04.2015 um 19.30 Uhr in
Parum**



Dach: 1. April 2015
Klockentied: 17:30
Urt: Stralendörper Seniorentreff
Moderatschion: Joachim Parchmann



Ostermond

Jedein freut sik, dat dat nu taun Frühjoor geiht. De Winter mit Schnei un les nümmt nu sien Haut un rümt dat Feld. De Vagels hemm't all hild, Hochtied tau hollen un ehre Nester tau bugen un ok bi de Gärtners fangt dat all so langsam an, in de Knöwel tau jöcken. Bi dit schön Wäder mücht man all in Gorden un in'e Ierd rümwäulen. Öwer nich tau hastig. De April is ok bannich launisch. Grad hett de Sünn schient, dor treckt ok all dat Ungemach an Häben up. Ja un öwer Ostern, gifft dat ok väl tau vertellen. Wer kennt noch den Bruuk, dat jung Dierns vör Sünnupgang von de Bäk Osterwader halt hemm. Dorbi dörfen se nich schnacken. Dat so schöppte Wader schreef man Wunnerdinge tau un wer't taun waschen nöhm, de süll ümmer schier un schön utseihn. Vielleicht hett ok noch ein von juch Eier trünnelt? Ik ät an Ostersünndach ümmer 'n Appel up nüchtern Magen. Sall Gesundheit för't ganze Joor gäben. Anner meinen: " 'n Osterköhm is grad so..."

Text: Anke Dombrowski

Umweltschutz
 ist eine **Chance**
 und **keine Last**
 die wir tragen müssen.



In diesem Jahr erfolgt die Annahme von

Grünschnitt

erstmalig am **13. April 2015** in der Zeit
 von **15 bis 18 Uhr** in der Annahmestelle
 in der **Gärtnerestraße 1** von Hof Wandrum.



Bürgermeister der
 Gemeinde Wittenförden

ALLES, WAS GEGEN DIE NATUR IST, HAT AUF DIE ERDE KEINEN BESTAND
 Charles Darwin

Einladung zum Osterfeuer

Samstag, den 04.04.2015 ab 18:30 Uhr im
 Landschaftspark Stralendorf

Wir möchten
 auf diesem Wege
 alle kleinen und großen Einwohner
 herzlich zu unserer traditionellen Osterfeier einladen.

Auf der Kommandostelle, nach der **Freiwillige Feuerwehr.**

Flohmarkt
 Kita "Regenbogen" in Stralendorf
 mach mit!

am 11. April 2015 von 9 – 12 Uhr

Standaufbau (ca. 3 m) ab 8 Uhr auf dem Kita-
 Spielplatz, Standgebühr 5 EUR

Anmeldung: bis **03.04.2015**
 bei Katja Reichelt, Tel. 0162-913 87 97

Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt.

Am Samstag, den
04.04.2015 ab 18:00 Uhr

läßt die FFW Holthusen und der FFW Förderverein e.V. recht herzlich
 zum

Osterfeuer

auf dem
Sportplatz Holthusen
 ein.

*18:30 Uhr
 Einbruch der Dunkelheit*

*Osterfeuer beginnt um
 19:00 Uhr
 die Klänge*

Für das kollektive Wohlbefinden sorgen wir immer wieder: Herzer vom Grill und das Bier-Touren ☺

Osterfeuer 2015

Die Freiwillige Feuerwehr Pampow lädt
 zum alljährlichen Osterfeuer
 am Samstag den,

04.04.2015 ab 17 Uhr

auf dem Festplatz hinter dem
 Gerätehaus der Feuerwehr Pampow ein

Für das kollektive Wohlbefinden wird erli
 Gratzwurst und Steak vom Grill gesorgt.



Astrid Korn
Tel. 015256140926
E-Mail: kornmutter@web.de

De niege plattdütsch Eck

Hüt giff lütt bäten wat to'n Högen. Dat uns Humor lütt bäten deftiger is, weit ji ja all. Vål Vergnügen!!!

Mutters Vertretung

Mutti verreist un will ierst morgen wedderkamen. Un seggt nu to lütt Marianne: „Ja, Marianne, nu möößt du Vati hüüt abend ok alles so schön maken, as wenn ick hier bün. (Du) möößt em de Tüfften braden und at Bett upmaken. Un wenn du dat nu all schön makst, dorför kannst du denn ok de Nacht näben Vati in mien Bett schlafen.“ „Ja?“ „Jaja!“ Na ja. Vati kriggt jo nu ok Bescheid. Un abends hebben se jo nu beid' wirtschafft, un nu gahn s' jo dunn naher to Bett. Un wie se nu in't Bett ligger, dunn seggt he: „So, nu hebben wi jo alles fardig. Nu koennen wi jo schlafen!“ „Nee“, seggt se, „du hest doch Mutti ok öfter noch wat flüstert in't Bett.“ „Ach! So?“ „Ja.“ „Ja, jaja, richtig!“ Un nu det he ok so, as wenn he ehr wat flüstert. Un dunn seggt se: „Nee, hüüt abend nich! Ick heff morgen grot Wäsch.“

Die Bitte der Frauen an den Herrgott

Een Fruu – dat möt woll mindestens so'ne Präsidentenfruu wäst sinn -, dee het 'n Kind krägen. Un dee sünd oewer nu nägen Monat Schwangerschaft to lang wäst. Un nu makt se 'n Uprop an alle Fruugens, mal denn tosamentokamen, üm oewer de Schwanger-

schaftstiet to beraden. De Fruugens sünd nu all dor. Un nu seggt se, ob se nich 'ne Abordnung nah 'n leeben Gott schicken willen, em to bitten, för de Fruugens de Schwangerschaftstiet körter to maken. Dor sünd s' jo ok all mit inverstahn un wählen ehr oewer ok glik, als Rädnerin mittokamen nah 'n leeben Gott. (Un) dat nimmt se jo ok an. Wie se nu bie 'n leeben Gott ankamen, kloppen's an de Dör. He kickt jo ruut un is nu hocheerfreut oewer all disse hübschen Fruugens un fröggt nah ehr Begehren. Ja, se müchten em bloß mal bitten, ehr Schwangerschaftstiet von nägen Monat up fif aftokörten, so as de Zägen, dee güngen jo ok bloß fif Monat. Ja, seggt he, dat kann he maken. Nu jubeln se em jo all entgegen. „Ja“, seggt he, „dat het oewer noch 'n Haken.“ Wenn se ok bloß fif Monat gahn willen as de Zägen, denn kamen se oewer ok bloß jedes Jahr eenmal bie'n Buck. „Nee“, seggen se nu, „nee, dat is nicks!“ „Tja“, seggt he, „denn blifft't bie 'n Ollen!“

Quelle: „Ein mecklenburgischer Volks-erzähler – Die Geschichten des August Rust“, Siegfried Neumann, Akademie-Verlag Berlin, 5. Auflage, 1979



Geschäftsnotiz

In 10 Tagen ist Ostern Tolle Angebote bei den Handy Girls



Die Handy Girls (v. l. n. r. Jacqueline Wilken, Ann-Katrin Köller, Diana Rühlke) haben die aktuellen Tarife für ihre Kunden im Angebot. Foto: Handy Girls

Auch im Frühjahr gehen die Handy Girls wieder mit tollen Angeboten an den Start. Mit den neuesten Smartphones und Tablets bleiben keine Wünsche offen. Ob das Samsung Galaxy A5, das Galaxy Note Edge oder aber auch das Xperia Z3 von Sony und Apple iPhone 6 sind alle Geräte günstig zum Vertrag zu erhalten. Im Vodafone-Netz gibt es die Kracher-Aktionen: Allnet Flat, zwischen 1,5 und 8 GB Datenvolumen, SMS,

Auslandsnutzung +3 Monate Grundgebühr-Befreiung!!! Attraktive Preise gibt es auch für das iPad Air 2 und das Samsung Galaxy Tab S - dazu z. B. die Internet Flat mit 15 GB und LTE zum Vorzugspreis. Im D1-Netz locken die neue Tarife: Allnet Flat, bis zu 3 GB + LTE, SMS und ein neues Smartphone. Auch bei Strom und Gas ist seit Januar ein Preissturz zu melden. Also schnell wechseln. Wir kümmern uns darum.



Lesenacht - die Zweite! Erfolgreiches Format wird fortgesetzt



Hagenow. Es ist wieder Zeit für die „SpätLesé“. Am 17.04. findet in der Jugendbegegnungsstätte KON die 2. Hagenower Lesenacht statt. (Vor-)Gelesen wird in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr zeitgleich in allen Räumen der Jugendbegegnungsstätte: im Discosaal ebenso wie im Bistro, in der Bowlingbahn und im Klubraum. Bekannte und weniger bekannte Hagenower und Menschen der Region haben dabei Gelegenheit, ihre Lieblingslektüre oder auch eigene Texte vorzustellen. Auf jeweils 20 Minuten Lesung folgen 10 Minuten Pause – Zeit für die Besucher, um bei einem Glas Wein oder Sekt miteinander ins Gespräch zu kommen, sich am gleichen Lese-Ort auf den nächsten Vortragenden einzustimmen oder in einen anderen Raum zu wechseln. Auf diese Weise sind im Halbstundentakt literarische Appetithäppchen zu erleben. Als Lesende konnten diesmal unter anderem Rainer Koch alias

Hannes Ossenkopp, bekannt durch die NDR 1 - Rundfunksendung "De Plappermöhl", sowie Hagenows Bürgermeisterin Dr. Helga Meier und die Wittenförderer Krimiautorin Diana Salow gewonnen werden, die sich bei dieser Gelegenheit von einer persönlichen Seite zeigen und ihre literarischen Vorlieben vorstellen. Das Hagenower Urgestein Otto Ringel ist schon zum zweiten Mal dabei und wird an diesem Abend einen humorvollen Streifzug durch die deutsche Sprache präsentieren. Die Buchhandlung Schepker ist wieder mit einem Büchertisch vor Ort, damit die frisch geweckte Lust am Weiterlesen gleich gestillt werden kann. Premiere hatte das Format „SpätLesé“ im vergangenen Herbst. Vorleser wie Zuhörer waren sich einig, diese Art Veranstaltung soll eine Fortsetzung finden.

Text / Foto: Lutz Kalfak

Regional

Eine Junkytorte zu Ostern Kaffeegarten lädt zu Musik und Gaumenfreuden

Regional. Pünktlich am Osterwochenende von Samstag bis Montag beginnt die dritte Kaffee- und Torten-Saison im „Alten Pfarrstall“ auf dem Kirchhof von Groß Brütz. Ostersonnabend, am Eröffnungsnachmittag, erwartet die Besucher nicht nur Süßes, sondern auch

Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder die beliebte „Junkytorte“ und andere süße- oder fruchtige Tortenideen. Ein paar Eis- und Kaffeespezialitäten werden neu auf der Karte sein und die Samstage sind zusätzlich für frische Crêpes reserviert. Für kleinere Gesellschaften kann das Café auch außerhalb der Öffnungszeiten gemietet werden. Der beliebte „Topf- und Pfanne-Treff“, an dem immer mittwochs nach Anmeldung gemeinsam geschnippelt, gebrutzelt und gegessen wird, findet auch in diesem Jahr statt. Der „Alte Pfarrstall“ ist von Ostern an wieder jedes Wochenende und an Feiertagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, selbstverständlich kann zu diesen Zeiten auch die Dorfkirche von innen besichtigt werden. Ich freue mich schon auf meine Stammgäste und natürlich auch auf neue Besucher.



Gitarrenklänge und zwei wunder-volle Stimmen. „Lisbeth & Stotco“, zwei Musikanten aus Schwerin und Berlin, stimmen die Gäste auf Ostern und einen hoffentlich sonnigen Kaffeegartensommer ein.

Text / Foto: Heike Weiberg

Am 28. März 2015 um 9.00 Uhr
findet der alljährliche

Frühjahrs- putz

in Wittenförden statt.

Wir treffen uns an den bekannten Treffpunkten:

- Nettomarkt
- Waage am Großen Paul
- Containerplatz Strickkägel
- FFW
- Gemeindehaus

Bitte Handschuhe und Harken mitbringen. Säcke (werden geliefert) bitte am Straßenrand abstellen – sie werden dann durch die Gemeindearbeiter entsorgt.

Ab 11 Uhr am Feuerwehrhaus
gemütlicher Ausklang.

Der Bürgermeister

Einladung zur

6. ordentlichen Jahreshauptversammlung am 24. April 2015 um 19.00 Uhr

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Holthusen e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung recht herzlich alle Mitglieder ein.

Ort: Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ in Holthusen

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** ca. 20.30 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Geschäftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassenschaters
- Prüfungsbericht der Kassenträger
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand
SFV Holthusen e.V.

Kirchengemeinden Sülstorf-Pampow

Gottesdienste

- 2. April, Gründonnerstag, 18 Uhr Tischabendmahl im PH Sülstorf
- 3. April, Karfreitag, 10 Uhr Kirche Pampow GD mit Abendmahl, 17 Uhr Kapelle Holthusen GD mit Abendmahl
- 5. April, Ostersonntag, 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Sülte
- 6. April, Ostermontag, 14 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Hoot
- 12. April, Sonntag Quasimodogeniti, 10 Uhr Kirche Sülstorf – Familiengottesdienst zur Taiferinnerung
- 19. April, Sonntag Misericordias, 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pampow
- 26. April, Sonntag Jubilate, 14 Uhr Andacht mit Frühjahrskonzert in der Kapelle in Alt Zachun

Gruppen und Kreise

Christenlehre: Donnerstags 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Frauenfrühstücksgruppe: 14. April, 9 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenkreis: 2. April, 14 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf
27. April, 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Chor: Mittwochs 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

KONZERT – Donnerstag, 23. April 19.30 Uhr Kirche Sülstorf – Chor der Salzburger Kirche aus GUMBINNEN

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Csabay, 03865-3225

Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | | |
|----------------|-----------|------------------------------|------------------|
| Osterfest | | | |
| Gründonnerstag | 2. April | 19 Uhr Gottesdienst | Wittenförden (A) |
| Karfreitag | 3. April | 10 Uhr Gottesdienst | Stralendorf (A) |
| Ostersonntag | 5. April | 10 Uhr Gottesdienst | Wittenförden |
| Ostermontag | 6. April | 10 Uhr Gottesdienst | Stralendorf |
| Sonntag | 12. April | 10 Uhr Gottesdienst | Wittenförden |
| Sonntag | 19. April | 10 Uhr Gottesdienst | Stralendorf |
| Sonntag | 26. April | 10 Uhr Gottesdienst | Wittenförden |
| | | Vorstellung der Konfirmanden | |

Sich regelmäßig treffende Gruppen

In der Kirche in Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an **jedem Dienstag von 15 bis 16 Uhr** statt. Anschließend trifft sich von **16 bis 16.45 Uhr die Gitarrengruppe**. Einmal im Monat findet donnerstags um 10 30 Uhr ein **Gottesdienst** im Kursana Domizil „Haus am Park“ statt: **Termine: 23. April**

In der Kirche in Wittenförden

„KiWi“ **Kinderkirche Wittenförden Klasse 1 - 4** Donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr im Hort der Grundschule mit Susanne Petters (0173/8279172)
Konfirmandenunterricht Mittwoch von 17 bis 18 Uhr.
Seniorenachmittage finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat statt. Treffpunkt 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindesaal der Kirche.
Termin: 8. April
Während der **Schulferien vom 30.3. - 08.4.2015** fallen die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Aushänge in den Schaukästen!
Erreichbarkeit: Pastor Roland von Engelhardt, Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden, Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868, Mobilfunk: 01520-2539112, E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de
Friedhofsangelegenheiten Friedhof Stralendorf u. Wittenförden: Pastor R. v. Engelhardt, sowie Frau Flau 0174-9060085 (Friedhof Wittenförden aussch.) und Herr Draht 0162-7349620 (Friedhof Stralendorf aussch.)

wir suchen dringend:
Ackerland, Grünland und Wald
Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreise!



ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466 oder 0171 7952467



*Naturstein, ein Kunstwerk der Natur!
Einzigartig, faszinierend, vielseitig...*

BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!



Warsower Str. 01
19075 Mühlenbeck
Tel.: 038850 745683
www.mgb-naturstein.de

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienste

29. März	Palmarum	Kothendorf	10.00
02. April	Gründonnerstag mit Abendmahl	Bakendorf	18.00
03. April	Karfreitag mit Abendmahl	Warsow	10.00
		Parum	14.00
04. April	Osternacht	Gammelin	21.00
05. April	Ostersonntag Familiengottesdienst	Parum	10.00
06. April	Ostermontag	Warsow	10.00
12. April	Quasimodogeniti	Parum	10.00
19. April	Misericordias Domini	Gammelin	10.00
26. April	Jubilate	Warsow	10.00
03. Mai	Kantate - Frühlingmusik	Bakendorf	14.00
10. Mai	Rogate	Gammelin	10.00
14. Mai	Himmelfahrt - Andachten und Wanderung	Parum	11.00
		Gammelin	14.00

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Kinderkirche (Christenlehre)

Klassen 1 – 4 für Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr
Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 – 12.45 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt.

Der Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Parum.

Frauen-Gesprächskreise

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller.
Tel.: (03869) 782139

Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin,
Termine bei Pastorin Langer.

Regionales Jugendcamp in Parum

Vom 26. – 28. Juni ist es wieder so weit: viele Jugendliche aus verschiedenen Kirchengemeinden der Region machen das Gelände rund um das Parumer Pfarrhaus unsicher. Zelten, am Lagerfeuer sitzen, miteinander Spaß haben und am Sonntag einen gemeinsamen Gottesdienst zum Abschluss in der Parumer Kirche – all das könnt ihr erleben. Wenn Ihr Interesse habt, meldet euch bei mir. (Tel: 038850/ 5162) Pastorin Wiebke Langer

Johannifest

Mit einer Andacht in der Parumer Kirche wollen wir wieder beginnen mit unserem regionalen Johannifest am 24.6. um 18:00 Uhr. Lassen Sie sich überraschen, mit welchem Thema rund um Johanni wir die Andacht in diesem Jahr gestalten. Anschließend können wir gemeinsam am Lagerfeuer sitzen, Gegrilltes genießen und einen schönen Abend verbringen. Wie in jedem Jahr bitten wir darum, dass Sie eine Kleinigkeit für unser gemeinsames Büfett mitbringen: Salate, Häppchen... Ihrer Phantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Kinderfreizeit in Damm

Am Sonntag, dem 26. Juli 2015, um 15.00 Uhr beginnt die Kinderfreizeit zum Thema „Klein, aber wichtig“ mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken in Damm im Jugendfreizeitheim. Dazu bringen einige Eltern leckeren Kuchen mit, den wir im Laufe der Woche aufessen. Der Abschluss wird am Freitag, dem 31. Juli, um 14.00 Uhr, in Damm sein. Anmeldungen bei Frau Liefert Tel.: 038850/ 5282.

Goldene Konfirmation in Parum

Dazu lädt der Kirchengemeinderat Parum alle ein, die in den Jahren 1964 – 1966 in der Parumer Kirche konfirmiert worden sind oder in diesen Jahren in einer anderen Kirchengemeinde konfirmiert wurden, jetzt aber zur Kirchengemeinde Parum gehören. Wir wollen Ihrer Konfirmation gedenken und mit Ihnen feiern am 13.9.2015. Melden Sie sich bei Pastorin Langer, wenn Sie dazugehören oder jemanden kennen, der dazugehört. (Tel: 038850/ 5162).

Einladung

Zur Jagdpächterversammlung der Jagdgenossenschaft Holthusen

am 11. April 2015 um 18 Uhr in der Eisdiele Holthusen,
DorfstraÙes, 19075 Holthusen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Behandlung von Anträgen und Beschlussfassung zu den Jagdpachtverträgen
8. Beschlussfassung zur Satzungsänderung §6, (3) g Übertragung der Kassenführung auf die Ämter, Raiffeisenbank Plate, Zweigstelle Pampow – ist zu streichen
9. Beschluss über die Verwendung des Ertrages
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Abstimmung und Konstituierung des Vorstandes
12. Schlusswort des Vorsitzenden des Jagdvorstandes

Wichtiger Hinweis: Jagdpächter, die nicht persönlich an der Jagdpächterversammlung teilnehmen können, werden gebeten, die/den erforderlichen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht auszustatten. Dies ist erforderlich um berechtigt an den Abstimmungen teilnehmen zu können. Im Anschluss dieser Versammlung wird zu einem Imbiss eingeladen.

Um telefonische Rückmeldung bis zum 7.4.2015 bei der Jagdvorsteherin Brigitte Roost-Krüger unter der Nummer 03865/3351 wird gebeten.

gez. Roost-Krüger, Jagdvorsteherin

VARD  • günstig • zuverlässig
UMZÜGE • flexibel

Umzüge Transporte Haushaltsauflösungen

Käthe-Kollwitz-StraÙe 27d • 19288 Ludwigslust
Tel. 03874/6259015 • Handy: 0163/8855059

Heiko Krause

Malerfachbetrieb

FRÜHLINGSRABATT - AKTION BIS 30.4.2015
Bei einer kpl. Fassadengestaltung gibt es eine kpl. Fensterreinigung innen/außen gratis dazu.
Ausführungszeit nach Wunsch!



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden

Wenn der Vater nicht zahlt



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Ruth Reh ist verzweifelt. Immer noch hält sie das amtliche Schreiben des Familiengerichtes in der Hand und schüttelt den Kopf. Was passiert?

Ruth lebte, bis zur Trennung von dem Vater ihrer beiden Kinder, Regina und Roland, mit Harry Hirsch, bis vor drei Jahren zusammen. Nie hätte Ruth damals gedacht, dass Harry sie wegen einer anderen verlassen würde. Harry Hirsch arbeitete damals als Kraftfahrer in seiner eigenen kleinen Speditionsfirma, die er nach der Trennung aufgab, um sich bei seinem Bruder, der ebenfalls im Transportgewerbe selbstständig tätig ist, anstellen zu lassen.

Ruth war froh, dass sie beim Jugendamt mit der Geburt der Kinder nicht nur die Vaterschaft anerkennen ließ, sondern auch dass Harry den Mindestunterhalt für seine beiden Kinder schuldet. Und nun das!

Mit der Begründung, dass sein Einkommen so gering ist und Harry beabsichtigt, auszuwandern, stellte der Vater ihrer Kinder doch tatsächlich beim Familiengericht den Antrag, künftig seinen Kindern keinen Unterhalt mehr zahlen zu müssen. Und dass der Kindesvater dies damit begründete, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten könnte, verstand Ruth ebenso wenig. Schließlich hatte ihr Bruder den Harry Hirsch

gerade vor ein paar Tagen mit einem großen Sattelschlepper von der Tankstelle der nahe gelegenen Stadt wegfahren sehen.

„Das ist doch eine Frechheit! Der Vater deiner Kinder beantragt sogar, dass der Staat ihm die Kosten dieses Gerichtsverfahrens bezahlen soll, weil er angeblich so bedürftig sei“, schimpfte Bärbel Bieber – beste Freundin und Nachbarin von Ruth bei ihrem Besuch. „Und gerade jetzt, wo doch unser 14-jähriger Roland bald Jugendweihe hat und das Fest noch vorbereitet und finanziert werden muss“, resigniert Ruth. „Du musst unbedingt etwas dagegen unternehmen. Schau, das Gericht hat dich doch gebeten, binnen 2 Wochen zu reagieren“, riet Bärbel Bieber.

Schon drei Tage später sitzt Ruth bei ihrem Rechtsanwalt Gerhard Gerechtigkeit.

„Schön, dass ich so schnell einen Termin bei Ihnen bekommen konnte“, freut sich Ruth.

„Wenn das Gericht eine Frist aufgibt, dann muss man in dieser Frist auch reagieren, sonst kann man unter Umständen ein Verfahren nur deshalb verlieren. Deshalb habe ich für solche Fälle auch immer kurzfristig einen Termin für meine Mandanten parat“, bemerkte der Anwalt.

„Und hat Harry nun tatsächlich die Möglichkeit, dass das Gericht ihm bestätigt, künftig keinen Unterhalt für meine beiden Kinder zu zahlen?“, fragt Ruth vorsichtig.

„Ich denke, ich kann Ihnen beiden Kindern gut helfen. Zunächst hat das Gericht Sie gebeten, zu dem sogenannten Verfahrenskostenhilfeantrag des Kindesvaters Stellung zu nehmen. Nach meiner Auffassung hat dieser kein Recht auf diese staatliche Beihilfe. Die Gerichte prüfen dabei auch die Erfolgsaussichten eines Antrages und ob dieser vielleicht sogar mutwillig ist.

Ihre beiden Kinder sind noch minderjährig, mit 14 bzw. 13 Jahren. Wenn der Kindesvater keinen

Unterhalt mehr zahlen will, muss er belegen, dass er nicht in der Lage ist, tatsächlich so viel Geld zu verdienen, dass er wenigstens den Mindestunterhalt zahlen kann. Anhand der aktuellen Düsseldorfer Tabelle und deren Anmerkungen vom 01.01.2015 beträgt der notwendige Selbstbehalt des Kindesvaters 1.080 €. Sie hatten mir berichtet, dass Herr Hirsch ein viel höheres Einkommen in der Vergangenheit hatte. Auch der Hinweis, dass der Kindesvater noch vor kurzem beim Fahren eines Lastzuges gesehen wurde, ist hilfreich. Mir fällt da gerade eine Entscheidung des Amtsgerichtes Hannover ein, bei welcher in einem ähnlichen Fall dem Vortrag des Kindesvaters, zu seiner krankheitsbedingten Verhinderung, nicht gefolgt wurde, weil man ihn danach noch gesehen hatte, wie er einer Erwerbstätigkeit nachging. Die Verfahrenskostenhilfe wurde deshalb versagt.“

„Gut, darüber Bescheid zu wissen“, ergänzte Ruth Reh schon etwas entspannter. „Aber was ist, wenn Harry nun einfach ins Ausland geht und er dann vielleicht so wenig Geld verdient, dass er nicht einmal den ihm zustehenden Selbstbehalt verdient?“

Auch hier wusste der Anwalt einen Rat. „Ein Vater ist gegenüber seinen minderjährigen Kindern schon verpflichtet, das ihm Mögliche und Notwendige zu veranlassen, um ausreichend Geld auch für die Existenz seiner Kinder und damit für deren Unterhalt zu verdienen. Er hat, so sagen wir Juristen, eine gesteigerte Erwerbsobliegenheitsverpflichtung. Herr Hirsch verfügt über eine langjährige Berufserfahrung als Berufskraftfahrer und kann sicherlich ein durchschnittliches Einkommen in dieser Berufsgruppe erzielen. Mit den Vorschriften zum Mindestlohn könnte dies aktuell sogar ein höherer Verdienst sein, auf den der Kindesvater einen Anspruch hätte. Dies muss er sich zurechnen lassen, auch wenn er weniger verdient. Er muss nämlich den Mindestunterhalt, das sind für die 13 jährige Regina ebenso wie



Foto: Helene Souza (pixelio)

für den 14 jährigen Roland jeweils 334,00 € nach Abzug des Kindergeldanteils. Darüber hinaus habe ich erst kürzlich in einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamm gelesen, dass auch ein Auslandsaufenthalt des Kindesvaters unterhaltsrechtlich unerheblich ist, wenn es dazu keine Notwendigkeit gibt. All das kann ich bei dem Sachverhalt hier nicht erkennen. Herr Hirsch muss also wenigstens den Mindestunterhalt für Ihre beiden Kinder auch künftig weiter zahlen.“

Nachzulesen:

- Entscheidung des Amtsgerichtes Hannover vom 15.8.2013, zu Az.: 621 F 1447/13
- OLG Hamm, Beschluss vom 17.1.2013 Az.: II 2 UF 53/12
- Düsseldorfer Tabelle nebst Anmerkungen Stand 1.1.2015

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator
Christian Wöhlke
 Heinrich-Mann-Straße 13
 Tel. 0385/5810010
 info@kanzlei-woehlke.de



Wir beraten Sie auch über Fördersubventionen, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihre Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
 Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhostraße 50 · 19075 Holthausen · e.fr@rth-dach.de

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und
der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
in der Kita, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 580 03

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam
facklam53@web.de
jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869 / 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,
Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich
Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
E-Mail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design Druck und Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis

der Amtsverwaltung Stralendorf

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf
Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000
Fax: 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt/Wasser -und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Sachgebietsleitung Ordnung/Soziales

Frau Bendsen 760058 bendsen@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Herr v. Walsleben 760054 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kojetin 760020 kojetin@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

AmtskasseKassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr Herrmann 760023 herrmann@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Hünemörder 760037 huenemoerder@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Barsch 760016 barsch@amt-stralendorf.de

Sachgebietsleiter Bauwesen/Bauleitplanung

Herr Wagner 760030 wagner@amt-stralendorf.de

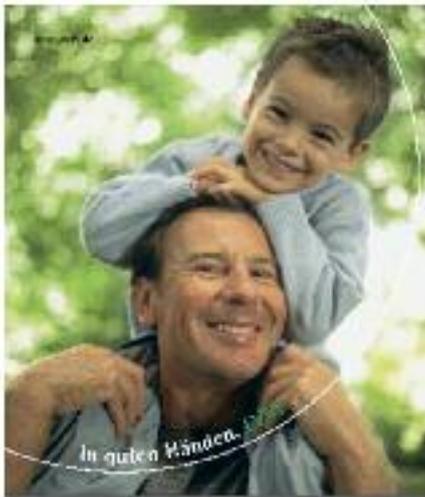
Hochbau / Gebäudemanagement

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de



Ihr Partner für
Versicherungen,
Vorsorge und
Vermögensplanung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856655866
Mobil 01718342843
Info@msensing.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

VOLLES PROGRAMM



Jetzt bei Ihrem servicefreundlichen **HONDA** Fachhändler:



BAUMASCHINEN HARTMANN
Beratung – Verkauf – Service

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr

Dorfstraße 1 · 19075 Holthusen · Tel.: 03865/821-0

HYUNDAI NEW THINKING.
NEW POSSIBILITIES.

Der Hyundai i30

inkl. Navigationssystem & Rückfahrkamera

- Inklusive 5-Jahre-Garantiepaket*
- Inzahlungnahme des aktuellen Fahrzeugs
- Mit umfangreichem Service und vielen serienmäßigen Extras



ab **13.990,-** EUR

Einfach Gebrauchtwagen abgeben und mit neuem i30 davonfahren.

**ACHTUNG: HIER
BEKOMMEN SIE MEHR
AUTO FÜR WENIGER
GELD.**

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,7–3,7 l/100 km;
CO₂-Emission kombiniert: 157–97 g/km; Effizienz-
klasse: D–A+.

* 5 Jahre Fahrzeug- und Lack-Garantie ohne Kilometerbegrenzung sowie 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen); 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxen und Mietfahrzeuge gelten modellabhängige Sonderregelungen.

Fahrzeugabbildung enthält z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattung.



TEAMWILKE

Autohaus am Mittelweg GmbH | Mittelweg 1 | 19059 Schwerin
Telefon: 0385 44 000 20 | www.team-wilke.de

Liebe Leute, bleibt dabei! Jeden Tag ein Banzkow-Ei!



Zum **sterfest:** frische Broiler, Flugenten,
Wachteleier, Eier – weiß
und braun, bunte gekochte Eier

Frisch-Ei-Handel S. Droschel, Tel. 03861/2041

Hamburger Frachtweg 8, 19079 Banzkow /

Geöffnet: Mo.-Mi. 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr. 8-16.30 Uhr, Vorosterwoche von 8-18 Uhr

